

Jahresbericht 2016

jenarbeit
Jobcenter der Stadt Jena

Inhaltsverzeichnis

1.	Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3
2.	Geschäftspolitische Situation des Jobcenters.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.	Finanzielle Leistungen 2016	6
3.1.	Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	6
3.2.	Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik	6
4.	Entwicklungen in den Fachabteilungen.....	7
4.1.	Entwicklungen im Leistungsbereich.....	7
4.1.1.	Widerspruchssachbearbeitung	7
4.1.2.	Klagen	8
4.1.3.	Bildung und Teilhabe.....	9
4.1.4.	Ermittlungsdienst	9
4.2.	Entwicklungen im Fallmanagement.....	10
5.	Politische Schwerpunkte des Eingliederungstitels	32
	Anlagen.....	

1. Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

	Merkmal	Jahresdurchschnitt 2015	Jahresdurchschnitt 2016	Veränderung (in %)
1.	Arbeitslosenquote Stadt Jena	6,9	6,6	-4,3
2.	Anzahl der Arbeitslosen der Stadt Jena	3.760	3.567	-5,1
3.	Anteil der Arbeitslosen nach Rechtskreisen			
	• SGB II (jenarbeit) ¹	2.537	2.551	0,6
	• SGB III (Agentur für Arbeit Jena)	1.223	1.016	-16,9
	Rechtskreis SGB II jenarbeit			
4.	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen			
	• arbeitslose Frauen	1.095	1.051	-4,0
	• arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren	157	217	38,2
	• arbeitslose Ältere über 50 Jahren	723	695	-3,9
5.	Anzahl Bedarfsgemeinschaften ¹	4.690	4.596	-2,0
	• mit 1 Person	2.988	2.876	-3,7
	• mit 2 Personen	893	881	-1,3
6.	erwerbsfähige Hilfeempfänger (Regelsatzempfänger ALG II) ¹	5.699	5.550	-2,6
7.	Sozialgeldempfänger ¹	2.035	2.215	8,8
		kumulative Werte		
8.	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	1.764	1.508	
	<i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, ungefördert</i>	1.715	1.479	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	1.606	1.370	
	• betriebliche oder schulische Ausbildungen	109	109	
	<i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, gefördert</i>	49	29	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit EGZ	34	25	
	• Eingliederungen über das Projekt „Bürgerarbeit“	15	0	
	• Assistierte Ausbildung	0	4	
9.	Integrationen in den 2. Arbeitsmarkt	190	201	
	• Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	189	197	
	• Beschäftigungsförderung §16e SGB II	1	4	
10.	andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente	3.670	3.576	
	• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungsgutschein + ESF)	97	75	
	• Leistungen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	959	721	
	• Maßn. zur Aufnahme Arbeit oder Ausbildung	668	870	
	• Maßn. zur Anbahnung Arbeit oder Ausbildung	1.651	1.328	
	• Vermittlungsgutscheine (dav. eingelöst)	87(40)	81(27)	
	• Einstiegsgelder	605	503	
	• Existenzgründerpässe	1	0	
	Gesamtintegrationen	5.624	5.285	

[1] Kreisreport, monatliche Daten der Agentur für Arbeit

Geschäftspolitische Situation des Jobcenters

Das Jahr 2016 war hauptsächlich durch einen starken Aufwuchs der Flüchtlingszahlen im SGB II geprägt.

Waren die meisten im Jahr 2014 und 2015 der Stadt Jena zugewiesenen Flüchtlinge noch mit offenen Asylverfahren in Betreuung des Fachdienstes Soziales der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit Jena, so gelang es durch die verschiedenen konzertierten Maßnahmen des Bundes zur Erweiterung der Leistungsfähigkeit des zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Bearbeitung der Anträge deutlich zu beschleunigen. So waren zu Beginn des Jahres 2016 ca. 350 Flüchtlinge im SGB II, d.h. im Zuständigkeitsbereich von jenarbeit zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres 2016 waren es insgesamt ca. 1.500 Personen.

Die bundesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung eines dauerhaften Aufenthaltsstatus verbunden mit einer Arbeitserlaubnis, die die Basis für die Zuständigkeit des SGB II bilden, hatte zum Ergebnis, dass bezüglich der Nationalitäten weitgehend syrische Staatsbürger und Iraker diesen nachgefragten Status erhalten haben.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes Mitte des Jahres 2016 wurde bundesweit durch die neue Regelung der Einschränkung der freien Wohnsitzname die zuvor stark zu verzeichnenden innerdeutschen Wanderungsbewegungen der eingereisten Flüchtlinge gestoppt. Zusätzlich hatten die Bundesländer die Möglichkeit, innerhalb des jeweiligen Bundeslandes ebenfalls Regelungen zu erlassen, die die Freiheit der Wahl des Aufenthalts auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte beschränkt. Diese Regelung wurde in Thüringen nicht umgesetzt. In der Folge gab es in der zweiten Hälfte des Jahres einen verstärkten Zuzug zugewiesener Flüchtlinge mit entsprechendem Anerkennungsstatus aus den Landkreisen in die Thüringer Städte. Insbesondere die Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera sind davon besonders betroffen. Der Umfang des Zuzugs ist zum Jahreswechsel 2016/17 geringer geworden, hält aber auch aktuell noch an.

Für jenarbeit war diese beschriebene Entwicklung im Jahr 2016 eine besondere Herausforderung und eine prägende Aufgabe. Grundsätzlich entwickelten sich die Verständigung und das Zusammenwirken mit den geflüchteten Menschen aus dem arabischen und vorderasiatischen Raum positiv. Zumeist gelang es durch die Unterstützung auf Honorarbasis gewonnener Dolmetscher und durch gelegentlich vorhandene Englischkenntnisse auf beiden Seiten eine ausreichende Verständigung. Die Zusammenarbeit gestaltete sich weitestgehend positiv, da es sich mehrheitlich um freundliche, aufgeschlossene, motivierte und höfliche Menschen handelt, die von sich aus ihren Teil zu einem gegenseitig respektvollen Umgang miteinander beigetragen haben.

Hervorzuheben ist auch die über das Jahr gute Zusammenarbeit mit den Jenaer Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, die in erheblichen Maße dazu beigetragen haben, die Menschen in Wohnungen unterzubringen. Allen voran ist hier jenawohnen zu nennen, die diesbezüglich die Hauptlast getragen haben.

Durch verschiedene bundes- und landespolitische Initiativen wurden 2015 und 2016 kurzfristig finanzielle Rahmenbedingungen erweitert und dem neuen Bedarf gemäß angepasst. Daraus erwuchs eine politisch-öffentliche Erwartungshaltung, dass sich auch kurzfristig Integrationserfolge einstellen. Diese Erwartungen und die gegebenen Bedingungen klaffen noch weit auseinander.

Aus den bisherigen Erfahrungen erweist sich, dass der Prozess der Integration einen deutlich längeren Zeitraum erfordert, bis Menschen aus einem völlig anderen Kultur- und Sprachraum in erster Linie die schwierige deutsche Sprache und in zweiter Linie die deutschen Gepflogenheiten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt in ausreichendem Maße verinnerlicht haben, um vorzugsweise Arbeitsverhältnisse aufzunehmen.

Hinzu kommt, dass die Voraussetzungen der Menschen sehr unterschiedlich sind. Zumeist ist der Bildungsstand insbesondere der Menschen aus ländlichen Räumen nicht besonders ausgeprägt, so dass der Spracherwerb häufig auf Grundschulbasis erfolgen muss. Ebenso sind die beruflichen Vorkenntnisse zumeist auch nicht geeignet, um unmittelbar in entsprechende regionale Arbeitsverhältnisse einmünden zu können.

Da die meisten Menschen zunächst neu im SGB II und damit in der Zuständigkeit von Jena angekommen sind, standen Vermittlungsaktivitäten 2016 noch nicht im Vordergrund. Vielmehr bildete einen Schwerpunkt, die Menschen zunächst in die ihnen zustehenden Integrationskurse in Zuständigkeit des BAMF zu lenken. In der Regel umfassen diese dann 6-9 Monate.

Für Jena ist es günstig, dass die Jenaer Trägerlandschaft sich auf diese neue Aufgabe sehr schnell eingestellt hat. Mittlerweile gibt es 8 vom BAMF zugelassene Träger, die Integrationskurse und berufliche Orientierungskurse mit Spracherwerb finanziert aus unterschiedlichen vom Bund und Land entwickelten Modellen anbieten.

Ziel war und ist es, jedem Flüchtling eine Maßnahme anbieten zu können. Das konnte im Jahr 2016 vollständig umgesetzt werden.

Zur Mittelsituation des Eigenbetriebs ist festzustellen, dass noch im Jahr 2016 zusätzliche, auf die Flüchtlinge bezogene Mittelzuweisungen vom Bund und vom Land erfolgten, die aufgrund der aktuellen, zuvor geschilderten Situation nicht in vollem Umfang genutzt werden konnten. Es bleibt zu hoffen, dass in den folgenden Jahren diese zusätzlichen Mittel weiter zur Verfügung stehen, weil die eigentliche Aufgabe der Integration und Vermittlung noch kommt.

Positiv ist noch hervorzuheben, dass dem Eigenbetrieb Jena als verantwortliche, mittelverwaltende Stelle des ehemaligen Ostthüringer Beschäftigungspaktes COOP [+]³ des Bundesprogramms Perspektive 50plus als einer der ersten Beschäftigungspakte nach Abrechnung und Einreichen der Verwendungsnachweise der positive Programmabschluss ohne Konsequenzen und Nachforderungen mit Schlussbescheid des Bundes bescheinigt werden konnte.

Insgesamt ist festzustellen, dass über das Jahr 2016 und darüber hinaus fortfolgend trotz der großen Anzahl an Zuwanderern die Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter leicht gesunken ist.

Ohne diese Personengruppe gerechnet würde die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf ca 3.500 gesunken sein. Das wäre dann eine Halbierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Jahr 2006 nach der Arbeitsmarktreform. Ebenso wäre die Arbeitslosenquote in Jena wie in anderen umliegenden Landkreisen auch deutlich unter 6 % gesunken.

Nach wie vor ist die größte Anzahl der Leistungsberechtigten - etwa ein Drittel - Erwerbsaufstocker. In Verbindung mit den hohen Unterkunftskosten in Jena sind die erzielten Einkommen oft nicht ausreichend, um die Lebenshaltungskosten decken zu können.

Die verbliebenen Arbeitslosen haben zumeist langwierige, schwer wiegende Vermittlungshemmnisse häufig im gesundheitlichen Bereich. Zunehmend ist zu verzeichnen, dass die erforderliche Flexibilität zur Arbeitsaufnahme nach Abschluss eines Hochschulstudiums durch die Absolventen deutlich ausgeweitet werden muss,

um in den Arbeitsmarkt als Berufseinsteiger anzukommen. So ist es zunehmend schwieriger geworden, auch mit guten akademischen Abschlüssen entsprechende Arbeitsstellen zu finden. Waren es in den letzten Jahren noch zumeist die Geisteswissenschaften, deren Vermittlung schwierig war, so sind in letzter Zeit auch Studienrichtungen wie Biologie oder Architektur betroffen.

Es wird eine zukünftige Aufgabe von jenarbeit in der Hochschulstadt Jena sein, noch enger mit den Studienberatungen der beiden Hochschulen zu einer zukunftsorientierten Studienwahl zusammenzuarbeiten.

Ebenso ist es eine Aufgabe, die Berufsausbildungen für Jugendliche attraktiver zu gestalten und den gesellschaftlichen Stellenwert der Berufsausbildung anzuheben. Noch immer ist es in Jena so, dass es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber gibt. Die Unternehmen haben weiterhin einen hohen Bedarf an potentielltem Nachwuchs.

Unser Jobcenter kann dies nur unzureichend bedienen. Von der geringen Anzahl der von jenarbeit betreuten Jugendlicher (ohne Jugendliche mit Fluchthintergrund) sind viele nicht ausbildungsreif, das heißt den Anforderungen der Berufsausbildung häufig nicht gewachsen. Auch hier gilt es eine lange enge Begleitung abzusichern, um langfristig nachhaltig erfolgreich bei der Integration zu sein.

Das Jahr 2016 hat durch die zahlreichen von jenarbeit zu betreuenden Flüchtlinge eine Fülle von neuen Aufgaben gebracht, deren positives Potenzial allerdings Ansporn ist, einen wichtigen Beitrag für die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region zu leisten.

3. Finanzielle Leistungen 2016

3.1. Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II

Alle Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II sind im Vergleich zu den Vorjahren in 2016 erstmals wieder angestiegen.

Als Regelleistung für das Arbeitslosengeld II sowie Sozialgeld wurden im Jahr 2016 einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge **26,7 Mio €** (Vorjahr: 26,2 Mio €) durch Jenarbeitsagentur ausbezahlt.

Die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung der ALG II-Empfänger durch die Stadt Jena verringerte sich leicht auf **17,1 Mio €** (Vorjahr: 17,2 Mio €).

Im Rahmen einmaliger Beihilfen für Erstausrüstung von Wohnung, Bekleidung sowie bei Schwangerschaft/Geburt wurden wiederum **0,6 Mio €** (Vorjahr: 0,3 Mio €) zur Verfügung gestellt, davon allein 511.000 € für Erstausrüstung von Wohnungen.

3.2. Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Zur Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden Jenarbeitsagentur im Jahr 2016 ins. 4.323.000,00€ (Vorjahr: 4.462.230,00€) zur Verfügung gestellt. Gegenüber den Geldmitteln 2015 bedeuten die Zahlen eine Minderung um ca. 5%.

Im Jahr 2015 lastete Jenarbeitsagentur seinen Eingliederungstitel mit 75,53% aus. Unter Einbezug der oben genannten Ausgangsgrößen konnte für das Jahr 2016 eine Auslastung des Eingliederungstitels von ca. 80,00% erwartet werden. Davon wurden knapp 60% erreicht.

Aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe und zusätzlicher Mittel erfolgte Anfang 2016 eine Erhöhung der zugeteilten Bundesmittel. Insgesamt standen Jenarbeitsagentur nun 4.980.052,00€ (+15%) an Bundesmitteln für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II zur Verfügung.

Die für die Flüchtlingsarbeit (aktuell 1.500 Personen) zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder waren hilfreich und werden vor allem in den Folgejahren (2017, 2018) einen tatsächlichen Mehrwert für die Arbeit mit den Menschen bedeuten.

Im Jahr 2016 befand sich der überwiegende Teil der Zielgruppe im Sprachfördersystem (Integrationskurs, ESF-BAMF-Kurs oder nationale Deutschsprachförderung). Diese für das Jobcenter kostenneutralen Maßnahmen führten zu keinem Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel. Jenarbeitsagentur rechnet vor allem für das 1. Halbjahr 2017 mit mindestens 500 Sprachkursabsolventen, welche die Maßnahmen durchschnittlich 9-12 Monate besucht haben.

Jedem Teilnehmer wird ein individuell-passendes Anschlussangebot vermittelt. Für das Jahr 2017 ist deshalb von einer deutlich höheren Inanspruchnahme des Eingliederungstitels auszugehen.

Hinweis: Abrechnungsstand 27.01.2017 für alle oben genannten Zahlen

4. Entwicklungen in den Fachabteilungen

4.1. Entwicklungen im Leistungsbereich

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistungsbetreuung ist zur Erfüllung dieser Aufgabe, die Sicherung des Lebensunterhalts mittels Transferleistungen vom Bund und der Kommune, zuständig. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft (Kinder bis zum 15. Geburtstag und dauerhaft erwerbsunfähige Leistungsberechtigte ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII) erhalten, wenn sie hilfsbedürftig sind, Sozialgeld. Alle übrigen Personen erhalten Arbeitslosengeld II. Hinzu kommen die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind. Das Spektrum der möglichen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erweitert sich noch um Mehrbedarfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe und Darlehen, um nur einige zu nennen. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung zur Bewilligung der eben genannten Leistungen obliegt dem Fachdienst Leistungsbetreuung. Hieraus ergeben sich die folgenden Darstellungen.

Die Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Leistungsberechtigten nach dem SGB II die ihnen zustehenden Leistungen der Grundsicherung zeitnah auszuzahlen (§ 17 SGB I), wurde auch im Jahr 2016, bei Vorlage aller für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen, erfüllt.

Im Jahr 2016 wurden durch die LeistungssachbearbeiterInnen im Fachdienst Leistungsbetreuung 4.596 **Bedarfsgemeinschaften** (BG) betreut (Vergleich 2015: 4.685 BG). Somit ist lediglich ein leichter Rückgang der BG-Zahlen zu verzeichnen. Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nahezu nicht verändert, wobei auch hier ein leichter Rückgang ersichtlich ist. Diesem Trend folgen nachweislich auch unsere Zahlen.

Im Jahr 2016 wurde 2.813 mal ein Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II gestellt. In ca. 564 Fällen erfolgte die Ablehnung von Leistungen nach dem SGB II.

Es werden bei den Leistungsberechtigten auch immer wieder Verstöße in verschieden schwerer Ausprägung festgestellt. So musste in ca. 170 Fällen eine Ordnungswidrigkeit angezeigt werden. Weiterhin wurden 3 Fälle dem Zoll und 5 Fälle der Staatsanwaltschaft zugeleitet.

Mitte des Jahres 2016 gab es einige Änderungen im Leistungsrecht entsprechend dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II. Die wesentlichen Änderungen sind die Erweiterung der SGB II Leistungen für nunmehr eine Vielzahl von Ausbildungen und Ausbildungsformen. Zudem wurden die vorläufige Bewilligung und die abschließende Feststellung ins SGB II eigenständig integriert. Weitere Änderungen sind z.B., dass der Regelbewilligungszeitraum auf 12 Monate erweitert wurde oder dass der Schulbedarf nunmehr auch nachträglich bewilligt werden kann, um nur einige zu nennen. Gleichwohl sind auch viele geforderte Änderungen nicht umgesetzt worden, da keine Einigung im Gesetzgebungsverfahren erzielt werden konnte. Es bleibt abzuwarten, was die Gerichte bezüglich der Auslegung entscheiden und welche Änderungen in naher Zukunft geplant sind.

4.1.2 Widerspruchssachbearbeitung

Im Laufe des Jahres 2016 wurden insgesamt 1.147 Widersprüche erhoben (Vorjahr 1.249) mithin 102 Widersprüche weniger als 2015. Im gleichen Zeitraum konnten ca. 954 Widersprüche endgültig erledigt werden. In der Abhilfeprüfung konnten 947 Widersprüche bearbeitet werden. Jedoch konnte das Ziel zur weiteren wesentlichen Reduzierung unbearbeiteter "Altwidersprüche" in Bearbeitung durch den Fachdienst Recht noch nicht im gewünschten Umfang erreicht werden. Von den ca. 947 erledigten Widersprüchen (Stand 31.12.2016) wurden in ca. 88 Fällen (Vorjahr: 155) Abhilfebescheide erlassen. Zudem wurden 54 Widersprüche zurückgenommen. Inklusiv der Widersprüche, denen teilweise abgeholfen worden ist (128), ergibt sich eine Quote von ca. 1/4 Widersprüche, bei denen etwas zu korrigieren war, zu ca. 3/4 der Widersprüche, die nicht zu beanstanden waren und der rechtlichen Prüfung standhielten. Dies zeigt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine hohe Qualität der Ausgangsbescheide und somit der MitarbeiterInnen von jenarbeit. Die Widersprüche richteten sich größtenteils und unverändert gegen die Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen, die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie gegen die Anrechnung von Einkommen und deren Bereinigung.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 975 Sanktionen nach § 31 SGB II ausgesprochen, wobei der Schwerpunkt auf Meldeversäumnissen lag.

4.1.3 Klagen

Im Jahr 2016 sind bei den Sozialgerichten 290 Klagen (2015: 414) erhoben worden. Es konnten 309 Verfahren (2015: 253) erledigt werden. Dies bedeutet, dass die Gesamtverfahrenszahl um 124 Verfahren wieder rückläufig ist. Die Zahl der erledigten Verfahren hat sich dem gegenüber im Vergleich zu 253 im Vorjahr etwas gesteigert. Wodurch sich allerdings der Gesamtbestand anhängiger gerichtlicher Verfahren zumindest geringfügig verringert hat. Zu den eben genannten Verfahren kommen noch Eilverfahren hinzu. 2016 gab es 57 neue Eilverfahren und es konnten 51 erledigt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass die Untätigkeitsklagen verringert werden konnten. In 2015 waren es noch 78, in 2016 nur noch 71. Dies resultiert auch daraus, dass Wiedervorlagen eingeführt worden sind, welche eine Bearbeitung des Widerspruchs vor Ablauf der 3-monatigen Frist gewährleisten. Weiterhin ist auch ein Rückgang bei den Kostenverfahren von 59 im Jahr 2015 zu 42 im Jahr 2016 zu verzeichnen.

An dieser Stelle soll auch kurz über den Eingang von Klagen informiert werden. Die Klage an das Sozialgericht kann immer eingereicht werden, wenn der Leistungsbezieher mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle (also nach Beendigung des Widerspruchsverfahrens) nicht einverstanden ist. Für die Erhebung einer Klage reicht die Auffassung des Betroffenen aus. Eine mögliche Rechtswidrigkeit wird dann im Klageverfahren durchgeprüft und möglicherweise auch festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der Leistungsbezieher jederzeit beim zuständigen Sozialgericht stellen, soweit nach seiner Ansicht Eilbedürftigkeit besteht. Wenn das Gericht die Eilbedürftigkeit als gegeben ansieht, ergeht eine vorläufige Entscheidung. An diese vorläufige Entscheidung schließt sich dann das Hauptsacheverfahren an, in dem eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Insofern repräsentieren die Zahlen der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz nicht den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dabei stellen die

Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass jährliche Gesetzesänderungen zum SGB II gibt und auch in der Rechtsprechung kontroverse und stark divergierende Urteile getroffen werden.

Das gerichtliche Verfahren (Sachverhalt und dessen rechtliche Würdigung) wird durch die jeweiligen Sozialrichter, auf der Grundlage des Gesetzes, beurteilt. Hingegen bestehen für die Jobcenter umfangreiche Richtlinien (u.a. Fachlichen Hinweise der BA, Unterkunfts-Richtlinie). Das Sozialgericht ist jedoch nicht verpflichtet anhand dieser Richtlinie zu entscheiden. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der jeweiligen Richtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Widerspruch- bzw. Klageverfahren oder im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der jeweilige Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt und entscheidet.

Somit kann als positive Bilanz von 309 erledigten Verfahren ein Unterliegen (inklusive Anerkenntnis) von lediglich 35 Fällen ausgewiesen werden. Vergleiche und Teilerkenntnisse haben 74 Fälle der erledigten Verfahren ausgemacht. In allen anderen Verfahren konnte obsiegt werden oder sind die Verfahren verbunden bzw. ruhend gestellt worden.

In der zweiten Instanz gab es 41 neue Berufungsverfahren (2015: 15), 6 neue einstweilige Beschwerdeverfahren (2015: 15), 3 PKH-Beschwerden (2015: 12) sowie 10 Nichtzulassungsbeschwerden (2015: 11). Im Vergleich zu 2015 liegt in dem Bereich der neuen Berufungsverfahren eine signifikante Zunahme der Verfahren vor. Allerdings bei den einstweiligen und sonstigen Beschwerdeverfahren ist ein Rückgang zu verzeichnen.

4.1.4 Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe dienen der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Leistungen haben somit das Ziel, Teilhabedefizite auszugleichen (z.B. Teilhabe an einem Vereinsleben durch Übernahme der entsprechenden Mitgliedsbeiträge). Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II umfassen Schul- und Kindertagesstättenausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung Schule und Kindertagesstätten, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Bildungs- und Teilhabeleistungen werden auf Antrag gewährt. Lediglich der persönliche Schulbedarf ist im Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II enthalten und braucht nicht gesondert beantragt zu werden. Im Jahr 2016 wurden monatlich im Durchschnitt für 1.653 Leistungsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Die Leistungen zeigen eine steigende Tendenz.

4.1.5 Ermittlungsdienst

Die Aufgaben des Ermittlungsdienstes von Jenarbeitsdienen dienen hauptsächlich der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und der Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs von beantragten einmaligen Beihilfen (z.B. Wohnungserstausstattung). Der Ermittlungsdienst ist auch eine wichtige Schnittstelle zu anderen Behörden und Ämtern (insbesondere Jugendamt, Sozialamt etc.). Bevor ein Ermittlungsauftrag erteilt wird, ist

eine genaue Prüfung durch die Leistungssachbearbeitung bzw. das Fallmanagement erforderlich.

4.2. Entwicklungen im Fallmanagement

Auch 2016 war der **Arbeitgeberservice** ein verlässlicher Partner für die Arbeitgeber Jena und Umgebung.

In einem weiteren Jahr der guten Konjunktur wurden wieder vielfältige Vermittlungsaufträge aus nahezu allen Bereichen der Wirtschaft an den Arbeitgeberservice von Jena gestellt. Die Bandbreite reicht hier von einfachen Helfertätigkeiten bis hin zu hochqualifizierten Stellenangeboten für Hochschulabsolventen. Ein Hauptschwerpunkt war wieder das Handwerk, hier speziell der Metallbau, der Elektrobereich sowie Gas-Wasser- und Heizungs-Sanitär-Installateure. Reinigungskräfte wurden das ganze Jahr über gesucht, sowohl geringfügig als auch sozialversicherungspflichtig. Diese Stellen konnten zum Großteil besetzt werden. Auch Vermittlungsaufträge im Einzelhandel und im Bürobereich konnten nahezu vollständig mit geeigneten Bewerbern belegt werden.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 250 Vermittlungsaufträge durch den Arbeitgeberservice akquiriert, 382 Maßnahmen bei Arbeitgebern wurden betreut. Vermittlungsaufträge, die wir aus Erfahrung schwer selber besetzen können (z.B. Elektriker, Pflegefachkräfte u.a.) wurden parallel an die Agentur für Arbeit verwiesen. Umgekehrt haben wir auch einige Stellen vom Arbeitgeberservice der Agentur erhalten, die dort nicht besetzt werden konnten (hauptsächlich Reinigungsstellen).

Auch fünf Bewerbungstage wurden 2016 wieder organisiert und durchgeführt. Hauptsächlich in der Produktion und Montage, aber auch im Sicherheitsbereich wurden hier Mitarbeiter gesucht. Die entsprechenden Arbeitgeber sind hierfür einen ganzen Tag bei Jena zu Gast und führen Vorstellungsgespräche mit eingeladenen Leistungsbezieher.

Teilweise kam es auch schon zur Einstellung von Personen mit Fluchthintergrund. Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum brachte hier einige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge. Einzelne Bewerber konnten im öffentlichen Sektor (Übersetzer) integriert werden. Auch im Handwerksbereich gab es erste Einstellungen (Friseur). In Zeitarbeitsfirmen kamen mehrere Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, hauptsächlich als Helfer. Auch in der Gastronomie wurden Geflüchtete eingestellt, hier aber vor allem in Unternehmen, die selbst von Personen mit Migrationshintergrund betrieben werden (z.B. ausländische Restaurants usw.).

Wie sich die Einstellungsbereitschaft der regionalen Wirtschaft herausbilden wird, bleibt abzuwarten.

Die Messe „Thüringen ist Zukunft“ wurde zusammen mit der Arbeitsagentur organisiert und durchgeführt. Hier wurden Kontakte zu Jenaer Firmen neu belebt und bestehende intensiviert.

Im Jahr 2016 befanden sich durchschnittlich 40 Bewerber in der **Fachkräftevermittlung**.

18 Personen wurden erfolgreich in Arbeitsverhältnisse integriert.

Festzustellen ist, dass das fachliche Niveau (vom Arbeitgeber geforderte Kenntnisse und Qualifikationen) und die Motivation der Fachkräfte zurückgingen.

Objektive Hauptprobleme in der Vermittlung der Fachkräfte sind:

1. Berufsentfremdung
2. keine Berufserfahrung
3. fehlender PKW und/oder Führerschein
4. Bewerber haben Berufe, die auf dem Arbeitsmarkt kaum nachgefragt sind: Architekten, Betriebswirtschaftler, Mediendesigner, Netzwerkadministratoren ohne Berufserfahrung, Biologen, Chemiker, Geisteswissenschaftler.

Subjektive Probleme sind vor allem:

1. fehlende Flexibilität (territorial und zeitlich)
2. Motivation, eine Arbeitsstelle unter dem Qualifikationsniveau anzunehmen
3. Kinderbetreuung, die besonders im Bereich Handel, Gaststättenwesen und bei Schichtarbeiten ein absolutes Vermittlungshemmnis ist.

Die Leistungsberechtigten wurden in folgende Berufe bzw. Tätigkeiten vermittelt: Lager und Kommissionierer, Call-Center-Agenten, kaufmännischer Bereich, Metallberufe, technische Assistenten und Verkauf.

Besonders nachgefragte Berufe, wie Köche, Elektriker, Maler, Gebäudereiniger konnten nicht ausreichend vermittelt werden.

Mit der Unterstützung für das Projekt **Stromsparcheck** verbindet jenarbeit die Förderung von Hilfebedürftigen mit der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energieeinsparung und des Klimaschutzes. Das Projekt wurde von der Caritas Mittelthüringen in Kooperation mit weiteren vier regionalen Partnern und dem Bundesumweltamt getragen. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde es 2016 fortgesetzt und über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von jenarbeit unterstützt.

Ziel ist es, eine unentgeltliche Energieberatung für einkommensschwache Haushalte oder Haushalte, die Grundsicherungsleistungen empfangen, durchzuführen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, dass die Haushalte durch die projekteigenen Berater konkrete Mittel zum Energiesparen erhalten.

Unter dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen wurde auch in 2016 das Projekt „**TIZIAN – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung Nachhaltigkeit**“ am Standort Jena fortgesetzt.

Zielgruppe des Projektes, mit seiner Kombination aus Einzelfall- und Gruppenarbeit und verschiedenen Einzelgesprächen, sind langzeitarbeitslose alleinerziehende Frauen oder Männer und auch Partnerinnen und Partner in Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind oder mehreren Kindern bis 15 Jahre. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen zu erhöhen, sie in ihrer Elternkompetenz zu stärken und sie somit schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 84 Teilnehmer im Projekt. Davon konnten 7 Personen in Arbeit integriert werden, 2 in Aus- und Weiterbildung. Leider fanden 9 Personen keine Anschlussmaßnahme zum Projekt. 7 Personen beendeten vorzeitig ihre Teilnahme. Gründe hierfür waren u.a. dauerhafte Erkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit, aber auch fehlende Motivation.

Das Projekt „Regionales Integrationsprojekt im Rahmen des **Landesarbeitsmarktprogramms**“ (**LAP**) wird seit dem 01.01.2015 durchgeführt. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose und Erwerbslose, die nach Einschätzung des jeweiligen Fallmanagers durch multiple Vermittlungshemmnisse länger als 1 Jahr zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt benötigen. Dabei ist eine Teilnahme am Projekt sowohl für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von jenarbeit als auch über den freien Zugang möglich.

Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des ESF und dem Land Thüringen. Dabei handelt es sich um ein individuelles Beratungsprojekt mit regelmäßigen Einzelgesprächsterminen für eine langfristige und umfangreiche Unterstützung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der individuellen Vermittlungshemmnisse (u.a. Ressourcenanalyse, Bewerbungcoaching und Unterstützung im Bewerbungsprozess). Zusätzlich wird die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen zu Themen, wie Vorstellungsgesprächstraining, Stilberatung und auch Beratungen zur Verbesserung des persönlichen Alltagslebens, angeboten.

Während des gesamten Maßnahmezeitraums der Teilnehmer erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Integrationsbegleiter und Fallmanager durch die Übermittlung von Zwischenberichten des Trägers und individuelle Abstimmungen.

Im Jahr 2016 standen im Projekt 4 Integrationsbegleiter für insgesamt 120 Teilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Maximalteilnehmerzahl war dauerhaft ausgeschöpft und die Wartezeit für die Aufnahme in das Projekt betrug durchschnittlich 3 Monate.

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 besuchten insgesamt 223 Teilnehmer das Integrationsprojekt, davon 99 Frauen und 124 Männer. Der Großteil der Teilnehmer (insgesamt 221) kam aus dem Personenkreis der über 25-Jährigen. Insgesamt 124 Teilnehmer schieden während des Jahres 2016 aus, davon 42 (34%) in versicherungspflichtige Beschäftigung. Weitere Gründe für die Beendigung der Teilnahme waren u.a. Übergänge in Minijobs (17), Ausbildung oder Studium (5), Qualifizierungen/andere Maßnahmen (9), gesundheitliche Gründe (11) und fehlende Mitwirkung (8). 32 Teilnehmer schieden regulär aufgrund des Ablaufs des Teilnahmezeitraums aus.

Das Projekt war vorerst bis zum 31.12.2016 befristet. Auf Grund der hohen Nachfrage und der sehr guten Ergebnissen konnte dieses aber bis zum 31.12.2018 verlängert und auf insgesamt 150 Teilnehmerplätze aufgestockt werden.

Für die Zielgruppe der **Leistungsberechtigten zwischen 25 – ca. 40 Jahren ohne verwertbare Berufsausbildung** wurde vom Fallmanagement eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konzipiert und ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte erstmalig über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit.

Dabei wurden im Baukastensystem nur die für die Zielgruppe fachlich notwendigen Module kombiniert. Entsprechend des im Vorfeld erhobenen Bedarfs im Fallmanagement wurde eine kaufmännische Teilzeitmaßnahme (30 Stunden/ Woche) und eine im gewerblich-technischen Bereich in Vollzeit ausgeschrieben. Beide Maßnahmen liefen über jeweils 16 Wochen in 3 sich überschneidenden Durchgängen beim Träger.

Zielstellung des Projektes war es, gemeinsam mit den teilnehmenden Leistungsberechtigten eine nachhaltige berufliche Perspektive in einem der genannten Bereiche zu erarbeiten. In Verbindung mit Kenntnisvermittlung sollten Voraussetzungen für den beruflichen Einstieg geschaffen werden. Inhaltlich wurden die Durchgänge in Profiling, Eignungsfeststellung, Kenntnisvermittlung sowie einer abschließenden

betrieblichen Erprobung aufgeteilt. Bewerbungstraining wurde ebenso initiiert wie der Abbau von weiteren Beschäftigungsbarrieren.

Die drei Durchgänge starteten im Herbst 2015 für jeweils 16 Wochen bis zum März 2016. Angelegt waren die Maßnahmen für insgesamt 30 Teilnehmer im gewerblich-technischen Bereich und 24 im kaufmännischen Bereich. Insgesamt wurden dem kaufmännischen Projekt 23 Teilnehmer zugewiesen, von denen bis zum Ende des Projektes zwei Teilnehmer in Arbeit vermittelt wurden. Dem gewerblich-technischen Bereich wurden 30 Leistungsberechtigte zugewiesen, von denen ein Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnte.

In monatlich stattfindenden Steuerungsrounds wurden die Aktivitäten und Fortschritte der einzelnen Teilnehmer eingehend besprochen und Handlungsbedarfe an die betreffenden Fallmanager weitergeleitet.

Trotz der Einheitlichkeit im grundlegenden Merkmal (keine verwertbare Berufsausbildung) und der klaren Zielstellung (nachhaltige berufliche Perspektive erarbeiten) gab es eine starke Heterogenität in den Teilnehmergruppen.

Aufgrund dieser wurde durch den Träger nach Rücksprache mit den Teilnehmern in Einzelfällen der vorgegebene Ablauf der Maßnahme aufgebrochen und individueller gestaltet, um den unterschiedlichen Ausgangspositionen der TeilnehmerInnen besser gerecht zu werden (z.B. vorgezogenes Praktikum als Eignungsfeststellung, individuelle Kenntnisvermittlung). Darüber hinaus wurden einzelne zugewiesene Kunden bedarfsgerecht betreut, ohne dass der vorgegebene modulare Ablauf der Maßnahme grundlegend gestört wurde.

Trotz aller Bemühungen um individuell zugeschnittene Interventionen konnten größere Vermittlungserfolge vom Maßnahmeträger leider nicht erreicht werden.

Nach Beendigung der Maßnahme hat man sich bei den Teilnehmern entschieden, das Projekt nicht zu verlängern. Es bleibt eine große Herausforderung für die Träger, für die bei einheitlicher Grundproblematik dennoch sehr unterschiedlich gelagerten individuellen Problemlagen so flexible Betreuungsmethoden zu entwickeln, dass Gruppenmaßnahmen ausreichend effektiv gestaltet werden können.

Im Vergleich zum Jahr 2015 verzeichnete das Jobcenter den Anstieg im vergangenen Jahr weiterhin erhöhte Zunahmen bei den anerkannten **Flüchtlings**: Im Jahr 2016 wurden insgesamt über 1000 Personen mit Fluchthintergrund zu Neukunden unseres Jobcenters. Es verdreifachte sich die Anzahl von Leistungsberechtigten mit dem Herkunftsland Syrien von 404 auf 1167 Personen (Stand: 28.12.16).

Die größte Herausforderung bezüglich der Zuwanderung von Flüchtlingen blieb auch 2016 die Überwindung von Sprachbarrieren. Es fanden an insgesamt 79 Tagen Einzelgespräche mit **Sprachmittlern** für die arabische Sprache statt, und auch Sprachmittler für weitere Sprachen, wie die Kurdischen Sprachen und Sprachen wie Dari (Afghanistan) oder Tigrinya (Eritrea) wurden benötigt. Insbesondere mit Arabisch sprechenden Leistungsberechtigten (und teilweise deren Familienmitgliedern) wurden die Erst- bzw. Einzelgespräche in Anwesenheit der Sprachmittler durchgeführt. In wenigen Einzelfällen auch mit Unterstützung der Mitarbeiter eines lokalen Dolmetscherbüros. In den Gesprächen mit Leistungsberechtigten, den Sprachmittlern und Fallmanagern werden die beruflichen Hintergründe, vorhandene praktische Erfahrungen und die derzeitige Gesamtsituation besprochen sowie die Eingliederungsvereinbarung im Detail besprochen und abgeschlossen. Es bestand im vergangenen Jahr für die Fallmanager die Möglichkeit, an 2 Tagen der Woche einen der zwei arabisch sprechenden Sprachmittler zu nutzen.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden insgesamt 449 Anfragen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den **Verpflichtungen zu Integrations Sprachkursen** gestellt, davon wurden mehr als 150 Verpflichtungen im Jahr 2016 durch Jenarbeitsstellen ausgestellt.

Insgesamt über 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund begannen 2016 einen **Integrationskurs**. Die Zusammenarbeit mit den 2016 auf sieben angewachsenen Integrationskursanbietern wurde durch Strukturrunden mit den Ansprechpartnern seit Anfang des Jahres intensiviert. Festlegungen, die die Zusammenarbeit zwischen unserem Jobcenter und den Integrationskursanbietern abstimmen sollten, wurden in der Integrationskursanbieterkonferenz vereinbart. Diese Anbieterkonferenz wurde durch die Arbeitsgruppe „Migration“ organisiert und fand im Mai 2016 im Hause statt. Das Angebot der Integrationskurse wurde stark ausgebaut, neben den „normalen“ Integrationskursen wurden Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Frauenkurse und Intensivkurse durch die Anbieter angeboten. Es muss betrachtet werden, dass die Teilnahme an den am häufigsten angebotenen Integrationskursen zwischen sechs bis zwölf Monate dauert:

- Der Stundenumfang bei einem regulären Integrationskurs umfasst 6 Module á 100 Unterrichtseinheiten (UE) plus 100 UE Orientierungskurs (bis 31.07.2016: 60 UE) und dauert damit bei 25 UE pro Woche, ca. 7 Monate. Ein Wiederholungskurs, bei Abschluss mit A2-Niveau anstatt des angezielten B1-Niveaus, dauert dann noch ca. 3 Monate (300 UE).
- Der Integrationskurs mit Alphabetisierung dauert 900 UE plus 100 UE Orientierungskurs. Es bestand 2016 ein erhöhter Bedarf an diesen Spezialkursen. Der Mangel an qualifiziertem Personal bei den Anbietern (Erforderlichkeit einer speziellen Qualifizierung des BAMF zur Durchführung von Alphabetisierungskursen) führte zu längeren Wartezeiten. Mit den Wiederholungsstunden dauert der Alphabetisierungskurs i.d.R. zwölf Monate. Häufig wird in diesem Kurs die Möglichkeit der Wiederholung (300 UE) genutzt, um einen Abschluss B1 zu erreichen.
- Der Jugendintegrationskurs für Teilnehmer unter 25 Jahren umfasst derzeit mit Praktikum und dem Orientierungskurs 1.000 Unterrichtseinheiten.

Mit der Änderung der Integrationskursverordnung war ab November 2016 die Umsetzung der zahlreichen Änderungen hinsichtlich der Integrationskurse zu erwarten (z.B. die Übernahme der Steuerungsfunktion des BAMF zur Belegung der Kurse und Beginn der Kurse spätestens 4 Wochen nach Zuweisung der potentiellen Teilnehmer). Die Einführung der neuen national geförderten **berufsbezogenen Sprachförderung** gemäß § 45a AufenthG (nach der am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, **DeuFöV**) führten zu einer Erweiterung des Angebotes berufsbezogener Sprachkurse durch drei lokale Anbieter. Die derzeit nutzbaren Basismodule dieser neu konzipierten berufsbezogenen Sprachkurse sollen mit einer Dauer von 3 Monaten eine Weiterführung der Verbesserung der Sprachkenntnisse nach Abschluss des Integrationskurses darstellen und damit zu einer Verbesserung des Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) von B1 auf B2 führen. Derzeit nehmen an dem am 28.11.2016 begonnenen ersten DeuFöV-Kurs insgesamt 19 Leistungsberechtigte teil. Weitere Kurse wurden durch die Anbieter bereits geplant und werden ab Januar 2017 stattfinden.

Im Jahr 2016 wurden zahlreiche geeignete Leistungsberechtigte von jenarbeit zur berufsbezogenen Sprachförderung den **ESF-BAMF-Kursen** zugewiesen und es begannen im Jahr 2016 insgesamt 34 Personen einen der Kurse. Zur Abgrenzung zu den mit Einführung der neuen Sprachförderung nach § 45a AufenthG angebotenen Kursen, wurde durch das BAMF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegt, dass die Teilnahme an ESF-BAMF-Kursen nur noch für Leistungsberechtigte mit A2-Niveau vorgehalten werden sollten.

Eine Vielzahl von Personen mit Migrationshintergrund nutzte das IQ-Netzwerk-Projekt und wurde bei der **Anerkennung** ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses aus den Mitteln des Vermittlungsbudgets (§ 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) unterstützt.

Im Februar, April und November 2016 wurden - in Fortsetzung von 2015 - im Jobcenter hausinterne **Gruppenveranstaltungen für Flüchtlinge** in arabischer Sprache durchgeführt. Die Informationen für die Flüchtlinge umfassten die Themen: „Die Eingliederungsvereinbarung. Rechte und Pflichten“ sowie „Arbeitsmarkt und Bewerbung. Möglichkeiten der Unterstützung durch das Jobcenter jenarbeit“. Es nahmen 2016 mehr als 46 arabisch sprechende Personen teil, die von ihren Fallmanagern hierzu eingeladen wurden.

Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der spezifisch für Personen mit Migrationshintergrund konzipierten **Aktivierungs- und Vermittlungsangebote von Bildungsträgern** weiter: Es konnten - mit Stand zum 30.12.16 - insgesamt 11 dieser Angebote wahrgenommen werden.

Im Zeitraum vom 04.04.2016 bis zum 16.12.2016 haben 47 Personen an der Aktivierungsmaßnahme für Migranten bei einem Träger teilgenommen. Davon konnten 8 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden. Für 5 Teilnehmer konnte ein Praktikum mit der Option einer Arbeitsaufnahme organisiert werden. Von den 47 TeilnehmerInnen befinden sich aktuell noch 13 Personen in der Maßnahme. 21 TeilnehmerInnen nutzen die Module 1 und 2 und 26 der TeilnehmerInnen die Module 1, 2 und 3. Inhalte der Module 1 und 2 waren dabei z.B. die Verbesserung des Sprachstandes bzw. Erreichung des nächsten Sprachniveaus, ein intensives Bewerbungstraining (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Training von Vorstellungsgesprächen und Ermittlung von Stärken und Schwächen) sowie Kompetenzfeststellung. Im Modul 3 wird angezielt, mit sozialpädagogischer Unterstützung die Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Zahlreiche leistungsberechtigte Flüchtlinge absolvierten 2016 eine **Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG)**. So fanden zum Beispiel allein im November neun dieser Eignungsfeststellungen (MAG) statt, u. a. in einem Seniorenheim, in einer Polsterei und in diversen Gebäude-reinigungsunternehmen. Es kam in den letzten Monaten des Jahres 2016 zum Abschluss von Arbeitsverträgen z. B. im Bereich „Produktion“ bei einem Verpackungsunternehmen und einer Fleischerei (Halal). Gerade das Vorhandensein mehrjähriger praktischer Erfahrung in dem erforderlichen Bereich führte häufig unmittelbar im Anschluss an das Probearbeiten zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag. Hinderungsgründe bezüglich einer Einstellung bei einem Arbeitgeber sind - laut Rückmeldung der Arbeitgeber - oft die nicht hinreichenden Sprachkenntnisse.

Ende November ergab sich die Möglichkeit zum Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „**Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen (FIF)**“. Der Kontakt dieser Flüchtlingskoordinatorinnen der Kammern zu lokalen Arbeitgebern soll auch 2017 sinnstiftend genutzt werden.

Nicht sofort integrierbare, dem Arbeitsmarkt fernere Personen mit Fluchthintergrund sollen in die im hausinternen Integrationskonzept sowie im Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept) aufgenommene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) integriert werden. Die **AGH „Willkommen“** konnte mit 6 TeilnehmerInnen im Herbst 2016 begonnen werden. In dieser Arbeitsgelegenheit soll eine mehrsprachige, lose Blattsammlung bzw. verschiedene Infoblätter über relevante Informationen (Wohnen, Arbeitsmarkt, finanzielle Hilfen, Gesundheit, Familie, Freizeitgestaltung, Gesellschaft und Kultur...), Anlauf- und Beratungsstellen und Netzwerke der Stadt Jena und der Region, für Menschen, die aus andere Kulturkreisen kommen, entstehen. Sinnvoller Nebeneffekt der Teilnahme an dieser AGH soll der mündliche Spracherwerb sein.

Das Verbundprojekt „**INTEGRA – Starke Mütter im Beruf**“ setzte 2016 erfolgreich seine Arbeit fort. Jenarbeit wirkte weiterhin aktiv bei der Umsetzung des Bundesprojektes auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit den Projektpartnern mit. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr zehn Strukturrunden, an denen die drei Träger, jenarbeit und die Agentur für Arbeit gemeinsam teilnahmen, statt. Hier wurden konstruktiv Informationen ausgetauscht, auftretende Herausforderungen definiert und Einzelfälle besprochen. Besonders im Rahmen der Interkulturellen Woche vom 25.09.2016 - 02.10.2016 konnte die enge Zusammenarbeit zwischen den INTEGRA-Partnern, jenarbeit und der Agentur für Arbeit in die Öffentlichkeit transportiert werden. Die Arbeit des Verbundprojektes war 2016 sehr vielfältig und erfolgreich. Von den drei Säulen: „Soziale Beratung“, „Sprachförderung“ und „Arbeitsmarkt und Bewerbung“ für Mütter mit Migrationshintergrund konnten insgesamt 43 Frauen profitieren. Hierbei stand der individuelle Bedarf der Teilnehmerinnen im Vordergrund. Deshalb durchliefen auch nicht alle Frauen die Teilprojekte gleichermaßen.

Im Ergebnis entwickelte sich das Verbundprojekt zu einer sinnvollen Ergänzung anderer Integrationsmaßnahmen und einer erfolgreichen Anlaufstelle für Mütter mit Migrationshintergrund, deren Integration in die Gesellschaft ohne diese Unterstützung problematischer wäre.

Das Projekt „Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Integration von 40 jungen Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt“ (kurz: **BOF/ LAT**) wurde durch den Freistaat Thüringen gefördert. Das Projekt wurde durch zwei lokale Bildungsträger durchgeführt. Ziel war die Integration in eine Ausbildung oder Arbeit der 18- 35-jährigen TeilnehmerInnen. Insgesamt wurden durch die Träger 23 Leistungsberechtigte von jenarbeit in dem von Februar bis August 2016 laufenden Projekt betreut. Als besonders effektiv zeigte sich in diesem Projekt das Zusammenspiel von Verbesserung von Deutschkenntnissen parallel zum Erwerb von fachlichen Kenntnissen und Berufserfahrung. So bestand bei beiden Bildungsträgern die Möglichkeit, die vorhandenen Werkstätten zu nutzen und erste berufliche Erfahrungen in den Bereichen Holz, Metall, Optik und Hauswirtschaft zu sammeln.

Das Projekt „**I AM** – Integration in Ausbildung/ Arbeit für Migranten“ wurde ebenfalls im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ initiiert. Zur Unterstützung der Teilnehmerakquise fanden im Oktober 2016 zwei Informationsveranstaltungen für geeignete TeilnehmerInnen des Projektes „**I AM**“ im Hause statt. Als Nachfolgeprojekt des Projektes BOF/LAT wurden die Inhalte größtenteils erhalten, u. a. das praktische Erproben in verschiedenen Berufsfeldern, Berufsorientierung, Kompetenzcheck und Berufsvorbereitung. Derzeit sind 13 unserer Kunden als Teilnehmer im Projekt „**I AM**“ aufgenommen. Die Projektträger sind die Träger des Vorgängerprojektes (BOF/LAT).

Im Laufe des Jahres haben vier MigrantInnen an der Maßnahme **PerJuF** der Agentur für Arbeit Jena (Perspektive für jugendliche Flüchtlinge) teilgenommen.

Etliche TeilnehmerInnen wurden 2016 in das Verbund-Projekt „**Chance**“ aufgenommen und erwarben hier weitere Sprachkenntnisse bis zum B2-Niveau zur Vorbereitung einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Projektende.

Es erfolgten durch die Fallmanager Zuweisungen geeigneter Personen zu den **Brückenmaßnahmen für Akademiker** mit ausländischen Bildungsabschlüssen aus den Bereichen MINT (Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Technik), Betriebswirtschaftslehre und Pädagogische Psychologie (Angebote des IQ-Netzwerkes bzw. der „MINT-Brücke“).

Als Multiplikatoren informierten die Mitglieder der **Arbeitsgruppe „Migration“** auch im Jahr 2016 das Fallmanagement zu vorhandenen Angeboten und pflegten Änderungen zur Nutzung für alle Mitarbeiter des Jobcenters auf dem Informationsportal ein.

- Es wurden durch die Arbeitsgruppe u. a. eine interaktive „Übersicht Förderleistungen Migranten“ sowie zahlreiche Dokumente und Formulare initiiert und erstellt.
- Die zahlreichen Sprachmittlertermine wurden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe organisiert.
- Bezüglich der geänderten **berufsbezogenen Deutschsprachförderung** wurden seit Sommer 2016 zahlreiche Veränderungen vorgenommen, Informationsblätter erstellt. Jetzt liegt das Verfahren bei den Fallmanagern, die Berechtigungen werden direkt an das BAMF gesendet.
- Des Weiteren stellten sich auf Initiative der Arbeitsgruppe Migration etliche Bildungsträger mit ihren Angeboten im Fallmanagement vor und es wurde die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut
- Die Mitarbeit an der zweiten Auflage des kommunalen Integrationskonzeptes konnte abschließend beendet werden: Im Oktober wurde das „Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept)“ mit den von jenarbeit erarbeiteten Zielsetzungen veröffentlicht.
- Das sog. Übergangsmangement für ehemalige Asylbewerber (Übergang zum Jobcenter nach Anerkennung als Flüchtling) wurde im Frühjahr 2016 durch eine Mitarbeiterin aufgebaut und erweitert.

Im Mai fand für interessierte MitarbeiterInnen des Jobcenters ein Austausch zum Thema „Aspekte der Interkulturellen Kompetenz innerhalb der Arbeit im Jobcenter“ mit einer Referentin des Jobcenters Solingen statt.

Im Bereich des Fallmanagements stand das Thema „Flüchtlinge im SGB II“ ebenfalls auf der Agenda des **Treffens mit den kommunalen Jobcentern des Freistaates Bayern im Oktober 2016**.

Der Austausch mit den an der Migrationsarbeit Beteiligten wurde in diversen Arbeitskreisen, der Teilnahme an den monatlichen Telefonkonferenzen mit der Bundesagentur und an den Städtischen Trägerkonferenzen bei der Agentur für Arbeit Jena im Juni und Dezember 2016 sowie den 2. Kommunalen Flüchtlingsgipfel im September 2016 gefördert.

Das **Vermittlungsbudget** zur Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wurde im Jahr 2016 in vergleichbarem Maße ausgeschöpft, wie im Vorjahr. Mit diesem Förderinstrument gelang es den Fallmanagern auf den individuellen Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einzugehen und mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz die Integration voranzutreiben. Ein Schwerpunkt der Ausgaben lag dabei unter anderem im weiteren Ausbau der Mobilität der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Insgesamt wurden im Fallmanagement in 2.200 Fällen die notwendigen Förderungen über das Vermittlungsbudget geprüft und gewährt, um die Integration mit insgesamt 220.000 € zu unterstützen.

Die Anzahl der **Bildungsgutscheine (BGS)** ist weiter rückläufig. Diese Tatsache korreliert mit der sinkenden Anzahl an Leistungsbeziehern, insbesondere denen, welche auch weiterbildungsfähig sind. Wird gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme vereinbart, so ist diese i.d.R. langfristig ausgerichtet (mit dem Ziel des Erwerbs einer Teilqualifikation bzw. eines anerkannten Abschlusses). Die Weiterbildung stellt eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente zur nachhaltigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dar. Für die kommenden Jahre ist von einer Inanspruchnahme auf ähnlichem Niveau auszugehen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren:

	2013	2014	2015	2016
ausgegebene BGS	129	91	93	57
Finanzvolumen in €	325.000	481.000	330.000	190.000
Ø-Kosten pro BGS in €	2.520	5.350	3.550	3.333

Bei 18 Bildungsgutscheinen aus dem Jahr 2015 wurde die Weiterbildung 2016 fortgeführt (Überhänge). Insgesamt beträgt somit das Finanzvolumen 2016 (inkl. Nebenkosten) 251.000 €. 6 Bildungsgutscheine binden Mittel für und/oder über das Jahr 2016 im Umfang von 41.000 €. Die Lehrgänge beinhalteten vorrangig folgende Schwerpunkte:

Branche	Anzahl BGS
Altenpflege (Fachkraft und Helfer)	15
Lager/Logistik/Verkehr	15
Sicherheitsgewerbe	10

Weitere Bildungsmaßnahmen wurden über ESF Mittel finanziert.

Bis zum 31.12.2016 entstanden aus den im laufendem Jahr beendeten Weiterbildungsmaßnahmen 20 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, überwiegend im Bereich Büro und im Lager/Logistik. Mit dem erzielten Einkommen bzw. der Beendigung der Hilfebedürftigkeit wurde einer Eingliederungsquote aus Bildungsmaßnahmen von 35,0% erreicht.

Positiv einzuschätzen ist, dass das mit der Instrumentenreform 2012 eingeführte Instrument des **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines** (AVGS) im vergangenen Jahr weiterhin aktiv und gezielt von den Fallmanagern genutzt wurde, da die regionale Bildungsträgerlandschaft ein ansprechendes Portfolio an Angeboten zur Verfügung stellt.

Mit 580 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für Maßnahmen bei Trägern konnten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell unterstützt werden. Überwiegend kamen hierbei Bewerbungscoachings, Eignungsfeststellungen und Integrationsmaßnahmen zum Einsatz. Diese Aktivierungsangebote sind ein hilfreiches Instrument, um Vermittlungshemmnisse zu erkennen, abzubauen und der Integration in Arbeit einen großen Schritt näher zu kommen.

Bei dem Projekt **ReSet – „Reaktivierung des Kompetenz-Set“** handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III. Die Maßnahme wurde aus den Jahren 2014 und 2015 fortgeführt.

Vorrangiges Ziel der Maßnahme stellt die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar, die sich in jeglicher Art der Zusammenarbeit mit ihrem Fallmanager entziehen oder verweigern. Die Beweggründe für dieses Verhalten können äußerst vielschichtig sein und führen zu einer Stagnation im individuellen Aktivierungs- und Integrationsprozess.

Bei den zugewiesenen Teilnehmern im Projekt ReSet handelt es sich vorrangig um erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bereich Ü25, bei denen im Regelfall eine ausreichende Leistungsfähigkeit vorliegt, jedoch ein stabiles Vertrauensverhältnis und belastbares Arbeitsbündnis aufgrund fehlender Motivation, mangelder Grundeinstellung, sowie durch das Vorhandensein multipler Vermittlungshemmnisse bisher nicht aufgebaut werden konnte.

Insgesamt ist die Maßnahme für eine Gruppengröße von 20 Teilnehmern konzipiert, wobei die individuelle Zuweisungsdauer pro Teilnehmer pauschal mit 8 Monaten angesetzt wird. Je nach Fallverlauf kann diese Maßnahmezeit individuell verkürzt, bzw. auf maximal 12 Monate ausgeweitet werden.

Für die Teilnehmer besteht eine Präsenzzeit von mindestens 15 Stunden pro Woche. Es obliegt jedoch dem Maßnahmeträger, mit dem Teilnehmer die Ausgestaltung dieser Anwesenheitszeit frei zu regeln. So können beispielsweise Kontaktstunden auch außerhalb der Maßnahmeräume direkt in der Wohnung der Teilnehmer, bei Netzwerkpartnern oder in öffentlichen Räumen stattfinden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass ein individueller Zugang zu dem jeweiligen Teilnehmer aufgebaut und sukzessive ein Vertrauens- und Arbeitsbündnis entstehen kann.

In intensiven Einzelcoachings wurden individuelle Problemlagen der Teilnehmer (z.B. Schulden, Sucht, fehlender sozialer Anschluss, fehlende Perspektive, etc.) erörtert und direkt im Projekt oder durch das Hinzuziehen von Netzwerkpartnern aktiv angegangen und bearbeitet.

Angemerkt sei jedoch, dass nicht alle zugewiesenen Teilnehmer sofort zur Teilnahme bereit waren. Erst mit aufsuchender Arbeit konnten sie erreicht und motiviert werden. Auch im weiteren Maßnahmeverlauf mussten die Projektmitarbeiter im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit fortlaufend in Jena unterwegs sein, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erreichen, zu motivieren und zu aktivieren. Nur über diese vielfältige, aktive Arbeit und mit einer wertschätzenden Haltung gelang es immer wieder, Teilnehmer zu einer aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Im Jahr 2016, bis zum Ende der Projektlaufzeit am 14.07.2016, wurden nochmals durch jenarbeit 17 Teilnehmer dem Projekt neu zugewiesen, von denen der Großteil nach einer Eingewöhnungsphase aktiv mitwirkt.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Steuerungsunden und Teilnehmerberichten sowie Vor-Ort-Gesprächen wurden die individuellen Entwicklungen jedes Teilnehmers transparent dargestellt und eine zielgerichtete, lösungsorientierte Arbeit mit allen Beteiligten erreicht.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen aus dem Projekt ReSet und dem weiter ungebrochenem Bedarf, wurde bereits im Dezember 2015 damit begonnen, ein Nachfolgeprojekt zu konzipieren.

Nach dem Abschluss des Ausschreibungs- und Bewertungsverfahrens konnte der Zuschlag erneut an den gleichen Träger erteilt werden, welcher am 01.08.2016 in den bisherigen Räumlichkeiten, jedoch mit einem neuen Mitarbeiterteam die Arbeit im Projekt **ReSet²** - „Reaktivierung des Kompetenz-**Set²**“ begann. Die Laufzeit wurde zunächst erneut für 1 Jahr vertraglich vereinbart, jedoch hält sich jenarbeit die Option offen, das Projekt bei positiver Resonanz auf maximal 24 Monate zu verlängern.

Im Unterschied zu dem Vorgängerprojekt handelt es sich bei den zugewiesenen Teilnehmern jedoch ausschließlich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre. Alle anderen Grundbedingungen zur Projektaufnahme wurden beibehalten.

Auch im Projekt ReSet² werden wieder 20 Teilnehmerplätze vorgehalten, welche fortlaufend bei Ausscheiden eines Teilnehmers durch jenarbeit nachbesetzt werden.

Der große konzeptionelle Unterschied zu dem Vorgängerprojekt liegt darin, dass bei ReSet² die Teilnehmer verstärkt und gezielt an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, sofern die persönlichen Voraussetzungen hierzu bestehen.

So wurde beispielsweise in das Konzept aufgenommen, dass die Teilnehmer mindestens zwei 14-tägige Praktika bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolvieren sollen, welche aktiv durch die Mitarbeiter des Projektes ReSet² begleitet und im Nachgang ausgewertet werden.

Durch die Praktika können sich die Projektteilnehmer arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten aneignen und sich in verschiedenen Berufsfeldern aktiv erproben.

Im Zeitraum von August bis Dezember 2016 wurden durch jenarbeit 28 Teilnehmer dem Projekt ReSet² zugewiesen, wobei 5 von ihnen aus dem Vorgängerprojekt übernommen wurden. Für 11 der ursprünglich 28 zugewiesenen Teilnehmer wurde das Projekt bereits vorzeitig beendet. Erfreulich kann hierbei resümiert werden, dass 4 von ihnen eine versicherungspflichtige Arbeit, bzw. Ausbildung aufnehmen konnten. Ein weiterer konnte in einen Bundesfreiwilligendienst integriert werden.

Fünf Teilnehmer konnten leider trotz aktiver und intensiver aufsuchender Arbeit über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht erreicht werden, sodass das Projekt aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft beendet werden musste. Ein weiterer Teilnehmer musste das Projekt zudem vorzeitig verlassen, da im Rahmen der intensiven Arbeit mit ihm eine massive Suchtproblematik festgestellt wurde.

Unterstützend werden hier und auch in anderen Projekten sowie in der Einzelfallarbeit die **Kommunalen Leistungen** gemäß § 16 a SGB II genutzt und Beratungsaufträge für die Schuldnerberatung, Suchtberatung und den Sozialpsychiatrischen Dienst ausgestellt.

Wenn sich im Verlauf von Kundengesprächen im Bereich des Fallmanagement herausstellt, dass Kunden finanzielle Probleme haben, wird diesen im Rahmen der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der **Schuldnerberatung** gegeben (gem. § 16 a Nr. 2 SGB II). Bei interessierten Kunden erfolgt dann die Ausstellung eines Beratungsauftrages, mit welchem sich die Kunden direkt an das Team der Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung der Stadt Jena wenden können. Im vergangenen Jahr wurden 36 Beratungsaufträge ausgestellt. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Im Rahmen des Fallmanagements wird die Weitervermittlung an den **Sozialpsychiatrischen Dienst** gemäß § 16 a Nr. 3 SGB II als Angebot für Menschen mit dem Verdacht auf eine psychische Erkrankung oder seelische Probleme genutzt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit unterstützt die betroffenen Personen bei der Erkennung, Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die oft als ein schwerwiegendes Vermittlungshemmnis bei der Integration in den Arbeitsmarkt zählen. Im Jahreszeitraum wurden 50 Beratungsaufträge an den Sozialpsychiatrischen Dienst und einer für das „Zentrum für seelische Gesundheit in Jena“ ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (73 Beratungsaufträge im Jahr 2015) ist ein Rückgang der Ausgabe von Beratungsaufträgen zu verzeichnen. Anzumerken ist, dass nicht jeder ausgegebene Beratungsauftrag von den Betroffenen eingelöst wird. Um diese Zielgruppe dennoch zu erreichen, werden auch andere zielbezogene Eingliederungsinstrumente, zum Beispiel Maßnahmen wie „Tizian Plus“ oder „ReSet²“, welche u.a. durch aufsuchende Arbeit eine Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bewirken können, genutzt.

Die Zusammenarbeit mit der **Suchthilfe** in Thüringen (SiT) als auch dem Chamäleon, der ambulanten Drogenhilfe des DRK Jena, wurde durch das Jobcenter jenarbeit intensiv genutzt. Jedoch erweist sich die Arbeit mit der Klientel zunehmend als schwierig und sehr langwierig.

Der Versuch, in Zusammenarbeit von jenarbeit und SiT, neue Wege bei der Integration von Klienten mit einer Sucht- und Missbrauchsproblematik zu gehen und ihnen eine Unterstützung im Rahmen eines „Begleiteten Praktikums“ bei Arbeitgebern der Region anzubieten, scheiterte an der unentgeltlichen Teilnahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Konzeption hierfür wurde in einer Teamberatung dem Fallmanagement vorgestellt und es wurden namhafte Unternehmen der Stadt Jena gefunden, die dieses „Begleitete Praktikum“ unterstützen.

Die Möglichkeit wird über das Jahr 2016 aufrechterhalten und kann 2017 von motivierten Klientel, in Absprache mit dem zuständigen Fallmanager, auf Empfehlung der SiT, genutzt werden.

Im Rahmen der Suchtberatung für legale Suchtmittel wurden in 2016 insgesamt 42 Beratungsaufträge an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgegeben. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2015, wo lediglich 27 Beratungsaufträge ausgegeben wurden. Allerdings wurden in lediglich 23 Fällen die Beratungsaufträge genutzt, 3 Beratungsaufträge wurden nicht eingelöst und in 16 Fällen ist ein Rücklauf der Ergebnisse noch offen.

Einen entscheidenden Einschnitt gibt es in 2016 allerdings in der Betreuung und Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Bereich der illegalen Drogen zu vermelden. Zu Beginn des neuen Jahres erfolgt eine Umstrukturierung des Suchtberatungssystems der Stadt Jena. Dies führt zur Schließung der ambulanten Drogenberatungsstelle Chamäleon. 14 Jahre war das Chamäleon nicht nur eine wichtige und zuverlässige Anlaufstelle für Betroffene, Familien und Bezugspersonen, sondern auch für das Fallmanagement ein wichtiger Netzwerkpartner bei Fragen rund um das Thema „illegale Drogen“ sowie zur Unterstützung bei der Beratung, Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

Über jenarbeit wurden für diesen Bereich im Jahr 2016 8 Beratungsaufträge ausgegeben, jedoch ist die Anzahl der Personen, welche das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Chamäleon nutzten um ein Vielfaches höher.

Es erweist sich leider immer noch als sehr schwierig und komplex, drogenindizierte Suchterkrankungen aufzudecken. Daher lässt sich auch die geringe Anzahl an ausgegebenen Beratungsaufträgen erklären.

Im Sonderbereich für die **Betreuung von über 58-jährigen** wurden 2016 durchschnittlich 300 Leistungsberechtigte betreut. Davon 63 noch aus den ehemaligen Bundesprojekt COOP (darunter sind auch Personen unter 58 -mindestens 50 Jahren alt).

Ziel der Arbeit ist die Verbesserung der Lebensqualität der Einzelnen, verbunden mit der Minimierung der Hilfebedürftigkeit durch eine Integration in Arbeit (Vollzeit, Teilzeit, Bundesfreiwilligendienst).

Im Ergebnis konnten 42 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden. Berufsbereiche waren vor allem Helfertätigkeiten in Produktion, Reinigung, Hauswirtschaft, Küche, Lager und Fahrer. Die Integration erfolgte auch im Bereich IT, Buchhaltung und als Mitarbeiter in einem Bundesministerium.

Die älteste Leistungsberechtigtste war zur Arbeitsaufnahme 62 Jahre alt und die längste Arbeitslosigkeit betrug vor Arbeitsaufnahme 25 Jahre.

96 Leistungsberechtigte konnten einen Minijob aufnehmen oder diesen behalten und 18 Personen aus diesem Sonderbereich konnten ihre Arbeitsverhältnisse aus den Vorjahren erhalten und beziehen nur noch aufstockende Arbeitslosengeld II Leistungen. 30 Personen traten ihre Rente (Altersrente, Erwerbsminderungsrente) an.

Die Bedingungen bei den **Arbeitsgelegenheiten** (AGH, § 16 d SGB II) führten einerseits zu einem reduzierten Angebot der Träger und andererseits zu einer Zuweisungsbeschränkung nur noch als ultima ratio. Der Gesetzgeber sieht Zuweisungen in AGH nur noch als „letztes Mittel“, wenn alle anderen Regelinstrumente nicht mehr angewendet werden können. Sowohl trägerseitig als auch zuweisungsseitig führte dies zu einer Einschränkung des Umfangs bei der Zahl der Teilnehmer. Dennoch wurden bei Notwendigkeit die entsprechenden Zuweisungen in Maßnahmen durch die Fallmanager in bewährter Kooperation mit dem Büro für Eingliederungsleistungen realisiert und dienten mehrheitlich der Arbeitserprobung und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Für die Leistungsberechtigten mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen konnte auch im Jahr 2016 über eine Kooperationsvereinbarung der **ärztliche Dienst** der Agentur für Arbeit Jena von den Fallmanagern von jenarbeit beauftragt werden.

Das Instrument der Erstellung eines ärztlichen Gutachtens wird von den Fallmanagern weiter intensiv genutzt, so dass es auch 2016 zu Wartezeiten von teilweise über 4

Monaten gekommen ist. Auf diese sich immer weiter zuspitzende Sachlage wurde bereits im Oktober 2015 durch die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit reagiert. In dieser wurde eine deutliche Anhebung der monatlichen Bearbeitungskapazität der ärztlichen Gutachten vereinbart. Während jenarbeit bis zu diesem Zeitpunkt bis zu 93 Gutachten in Auftrag geben konnte (entsprach durchschnittlich 8 pro Monat, abweichend im Dezember nur 5), konnte das Kontingent nun mehr als verdoppelt werden. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von bis zu 18 Fällen pro Monat (maximal jedoch 174 für 2016) konnte die Wartezeit anfangs auf ca. 2 Monate reduzieren. Im Jahresverlauf hat sich durch die immer intensivere Nutzung dieses Instrumentes die Bearbeitungszeit wieder auf bis zu 4 Monate gesteigert. Jenarbeit hat somit das Kontingent der maximalen Beauftragung vollständig ausgelastet, so dass für die kommenden Jahre erneut eine Kontingentsteigerung beantragt wurde.

Auch 2016 ging es in diesen Gutachten zumeist um die Fragestellung der Leistungsfähigkeit, das heißt ob und in welchem Umfang eine Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besteht. So kam es bei einigen Gutachten zu dem Ergebnis, dass keine Erwerbsfähigkeit (wenn auch nur zeitweise) vorliegt. Auch wurde bei einer größeren Anzahl von Gutachten die Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit der Folge der Übergabe an das Spezielle Fallmanagement Reha/SB empfohlen. In dem Großteil der Gutachten geht die Fragestellung in Richtung des negativen Leistungsbildes, das heißt welche Tätigkeiten und Faktoren vermieden werden sollten, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und welche Tätigkeiten aus ärztlicher Sicht nicht ausgeübt werden sollten. In vielen Fällen kommt es zumeist zu einer ärztlichen Bestätigung der bisherigen Einschätzung des Fallmanagers über die Leistungsfähigkeit und die Integrationschancen des Kunden. Die Leistungsbilder enthalten oft so viele Einschränkungen, dass auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine dazu passenden Stellen vorhanden sind. Selbst bei einfachen Helferstellen liegen die Anforderungen so hoch, dass sie vom Leistungsberechtigten nur in Ansätzen erfüllt werden könnten. Dennoch liegt der festgestellte Leistungsumfang über 3h täglich und begründet damit die (theoretische) Erwerbsfähigkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme des ärztlichen Dienstes zur Erstellung eines ärztlichen Gutachtens schon als festes Instrument in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integriert ist.

Eine Voraussetzung für den Leistungsbezug nach dem SGB II ist die **Erwerbsfähigkeit**. Widerspricht ein Träger der vorliegenden Einschätzung des Jobcenters, ist im § 44a SGB II das Verfahren zur endgültigen Feststellung geregelt.

In diesen Angelegenheiten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit einer Fallmanagerin mit dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena und der Deutschen Rentenversicherung.

2016 wurden insgesamt bei jenarbeit 62 Fälle geprüft und davon 38 dem Fachdienst Soziales zur Prüfung auf eine mögliche Übernahme durch den SGB XII-Leistungsträger vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfung kam es in 38 Fällen zu einer begründeten Ablehnung. Daraufhin mussten diese Fälle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zur Begutachtung und Feststellung der Erwerbsfähigkeit übergeben werden.

Bis zum Jahresende 2016 wurden 14 Fälle entschieden. Davon waren 10 Personen erwerbsunfähig und 2 erwerbsfähig, 2 wurden durch die DRV übernommen, da Rentenanwartschaften vorlagen. Zu den noch offenen Verfahren laufen aktuell Sachstandsanfragen bzw. wurde dazu von der DRV mitgeteilt, dass die Verfahren länger dauern werden.

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Jena wurden 2016 Im Jahresverlauf 37 Beauftragungen zur Nutzung von Dienstleistungen des **Berufspsychologischen Service** der Agentur Arbeit Jena ausgelöst. Die Erstellung psychologischer Gutachten, die Durchführung psychologischer Beratungen und gemeinsamer Fallbearbeitungen mit einem Psychologen sind wichtige Instrumente für die Arbeit mit Leistungsberechtigten, bei denen sich psychische Probleme oder kognitive Einschränkungen als Vermittlungshemmnis herauskristallisiert haben. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service der hiesigen Agentur für Arbeit wurde im Jahresverlauf bis 2019 vereinbart.

Im Bereich **kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung** gab es durch die per Stadtratsbeschluss geregelte Mittelausstattung erneut die Möglichkeit, Menschen, die wegen der bestehenden gesetzlichen Einschränkungen keine Förderung für eine berufliche Ausbildung über das SGB II erhalten können, finanziell zu unterstützen. In der Ergebnisauswertung im Oktober 2016 konnte gegenüber dem Vorsitzenden des Werkausschusses festgestellt werden, dass seit Beginn der Förderung in 2011 18 Personen nur mit dieser Förderung eine betriebliche Ausbildung beginnen konnten. Von diesen erreichten bis zum Oktober 2016 neun Personen im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung ein ausreichendes Einkommen, sind dauerhaft in Arbeit integriert und haben ihren Leistungsbezug beendet. In weiteren Fällen wurde die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und es laufen gegenwärtig Vermittlungsbemühungen. In drei anderen Fällen dauert die Ausbildung noch an (Abschluss 2017 bzw. 2018) und in drei Fällen konnte die begonnene Ausbildung (u.a. wegen z.T. gravierender gesundheitlicher Probleme) nicht fortgesetzt werden. Insgesamt wurden bisher Förderungen in Höhe von über 150.000 € bewilligt. Ohne diese städtischen Mittel wäre die Chance doch noch einen beruflichen Abschluss zu erreichen und später im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, für diese Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug nicht gegeben gewesen. In Auswertung der bisherigen Erfahrungen hat der Werkausschuss seine Förderrichtlinie überarbeitet und am 25.02.2016 die neue Fassung beschlossen. Mit dem 9. Änderungsgesetz zum SGB II haben sich seit 01.08.2016 die gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Ausbildung aus Mitteln des SGB II etwas verbessert.

Im Mittelpunkt der Arbeit im **Jugendlichen Fallmanagement** standen auch im Jahr 2016 die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten bezogen auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der 15- bis 25- jährigen. Dabei konnte an die Erfahrungen und Ergebnisse der vorangegangenen Jahre angeknüpft werden, um die Herausforderungen der immer komplexer werdenden Übergangsphasen und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu meistern. Insgesamt kann eine positive Bilanz der Arbeit gezogen werden.

Im Jahr 2016 stieg die Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter von 685 auf 950 Personen, das entspricht einem Anstieg von fast 40 %. Im Jahresverlauf nahmen 79 Jugendliche eine schulische oder betriebliche Ausbildung auf, 183 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit und 61 eine geringfügige Beschäftigung. Zunehmend hat seit dem Jahr 2015 die Arbeit mit Flüchtlingen Raum eingenommen. In der Arbeit mit den **jungen Flüchtlingen** ist festzustellen, dass es sich in der Mehrzahl um junge Menschen handelt, die allein nach Deutschland kamen. Vorrangig wurde die zeitnahe Teilnahme am Integrationskurs vereinbart. Ein großes Problem besteht immer

noch bei der Anerkennung von schulischen Abschlüssen, die oft nicht vorliegen oder nicht vergleichbar mit den deutschen sind. Auch die beruflichen Kenntnisse der jungen Flüchtlinge sind in der Regel nicht verwertbar, sodass bei der Mehrzahl eine berufliche Ausbildung bzw. Qualifizierung notwendig ist.

Die aktive Betreuung beginnt bei jungen Menschen, die mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, in der Regel ab dem 15. Lebensjahr. Der Übergang von der Schule zur Ausbildung muss dabei erfahrungsgemäß begleitet werden, um ihn dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Ebenso intensiv erfolgt die Begleitung des Übergangs von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt.

Für das Jahr 2016 kann bilanziert werden, dass durch die geleistete Arbeit bei vielen Jugendlichen die Integration in Ausbildung oder Arbeit gelungen ist. Bei denen dies nicht gelungen ist, waren zum Teil erhebliche Vermittlungshemmnisse zu verzeichnen, die eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschwerten. Dazu gehören insbesondere alleinerziehende Mütter, Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen, Schulabbrecher, Schulabgänger ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss, Studienabbrecher sowie Ausbildungsabbrecher. Die Ursachen der Probleme im Zusammenhang mit der Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sind sehr vielfältig. Bei der aktuellen Situation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes stehen neben der Qualität der Schulabschlüsse zunehmend auch das Sozialverhalten der Jugendlichen und eine gesicherte Berufsorientierung mit den daraus resultierenden gefestigten Berufswünschen im Fokus.

Die rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit Jena und dem kommunalen Jobcenter jenarbeit, gebündelt im **„Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“**, konnte auch 2016 durch enge Zusammenarbeit günstige Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration junger Erwachsener schaffen. Im Ergebnis der Arbeit zur Weiterentwicklung der ganzheitlich orientierten und institutionell abgestimmten Beratungs- und Begleitangebote konnte durch eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter der drei Rechtskreise mitwirkten, gemeinsame Vorgehensweise für eine rechtskreisübergreifende Fallbesprechung mit entsprechender Schweigepflichtentbindung erarbeitet werden. Außerdem wurden die Strukturen, Ansprechpartner und Maßnahmen der Institutionen der drei Rechtskreise SGB II, SGB III sowie SGB VIII transparent dargestellt.

Bei vielen der betreuten Jugendlichen sind multiple Vermittlungshemmnisse vorhanden, was die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erschwert. Hier sind insbesondere zu benennen:

- fehlende oder schlechte Schulabschlüsse,
- fehlende Motivation/gering ausgeprägte Sozialkompetenz und Arbeitstugenden,
- fehlende Berufsreife, fehlende Berufsabschlüsse,
- Schulden und Suchtproblematik,
- psychische Erkrankungen,
- fehlende Unterstützung der Familien/fehlende gefestigte soziale Bindungen und
- Jugendkriminalität.

Diese Jugendlichen sind am schwersten anzusprechen und nur mit Mühe für eine Arbeitsmarktintegration zu gewinnen. Gekennzeichnet ist dies hauptsächlich durch das niedrige Niveau von Leistungsfähigkeit und erworbenen Kompetenzen. Viele von ihnen haben sich in der Schule früh aufgegeben. Häufig ist eine Bündelung von Defiziten festzustellen, z. B. unzureichende Schreib- und Rechentechniken sowie geringe Kenntnisse in den MINT-Fächern. Auch im sozialen und persönlichen Bereich sind viele

Probleme zu verzeichnen. Kontaktfähigkeit, Toleranz, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Empathie, Freundlichkeit und Höflichkeit sind wenig ausgeprägt. Auffallend häufig und insbesondere für eine berufliche Integration problematisch sind Unzuverlässigkeit, geringe Lern- und Leistungsbereitschaft, niedrige Ausdauer, wenig Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, unzureichende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, geringe Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit, sowie ein unzureichendes Maß an Selbstkritik und Flexibilität.

Einen großen Stellenwert nahm deshalb die Aktivierung der Jugendlichen ein. Aufgrund der genannten Problemlagen benötigten viele Jugendliche Unterstützung zur persönlichen und sozialen Stabilisierung, zur Verringerung ihrer Vermittlungshemmnisse, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Motivation, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen.

Unterstützend wirkten hier insbesondere Projekte wie **NEO**, welches sich seit August 2015 direkt an Jugendliche mit vielfältigsten Vermittlungshemmnissen richtet. Darin wurden Maßnahmeinhalte und Abläufe so gestaltet und entwickelt, dass die Jugendlichen an die eigene Auseinandersetzung mit ihren Problemlagen herangeführt werden, ggf. ihre Therapiebereitschaft erkennen, Perspektiven in ihrer eigenen Lebensplanung sehen, umsetzen und dabei individuelle sozialpädagogische Unterstützung erfahren. Durch bedarfsgerechte Abstimmungen mit dem Bildungsträger konnte das individualisierte, passgenaue und integrative Konzept positiv umgesetzt werden. Bei vielen Jugendlichen handelt es sich dabei um einen langen Prozess, der auch eigene Einsichten und Aktivitäten voraussetzt und Rückschläge mit einschließt.

2016 kam ein weiteres, durch den ESF und das Land Thüringen, gefördertes Projekt „**Perspektivwerkstatt**“ zum Tragen, welches sich an die gleiche Zielgruppe richtet. Der Bedarf an innovativen Projekten zur Förderung arbeitsmarktferner Jugendlicher ist gegeben und wird auch über 2016 hinaus eine stete Herausforderung der Arbeit im Bereich Jugendliches Fallmanagement bilden.

Zur gezielten Unterstützung für Jugendliche wurden auch weitere vom ESF und dem Land Thüringen geförderte Maßnahmen genutzt. So z.B. das LAP und TIZIAN für Jugendliche, bei denen bisher keine anderen Maßnahmen erfolgreich waren oder für Jugendliche, die die Möglichkeit eines Auslandspraktikums wahrnehmen möchten, das Projekt „IdA -Integration durch Arbeit“.

Für benachteiligte Jugendliche als auch für junge Menschen mit Lernproblemen, denen es nicht selbst gelang, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, konnte 2016 4 Plätze in eine **assistierte Ausbildung** geschaffen werden. Kernstück dabei ist, dass nach einer ausbildungsvorbereitenden Phase die individuelle und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen und des Ausbildungsbetriebes durch sozialpädagogische Fachkräfte, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen Fallmanagement erfolgt.

Dem **Bereich Reha/SB** des speziellen Fallmanagements sind die schwerbehinderten Leistungsberechtigten und Leistungsberechtigte, denen durch einen Rehabilitationsträger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt wurden, zugeordnet. Dabei wurden im Jahresdurchschnitt ca. 390 behinderte Menschen betreut. Der Entwicklung der letzten Jahre entsprechend bildet dabei der Personenkreis, bei dem psychische Problematiken und Behinderungen die Eingliederung in Arbeit erschweren, den größten Anteil ein.

Das zentrale Aufgabenfeld ist weiterhin die Realisierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit, die bei jenarbeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Die Leistungsverantwortung von jenarbeit umfasste dabei die Förderung von 24 Maßnahmen.

In 25 Fällen konnten im Rahmen der Ersteingliederung, in 15 Fällen im Rahmen der Wiedereingliederung berufliche Rehabilitationsmaßnahmen in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet werden. Durch die Deutsche Rentenversicherung wurden für 12 bei jenarbeit im Leistungsbezug stehende Rehabilitanden Maßnahmen als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert.

58 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen konnten im Berichtsjahr ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, 21 begannen eine geringfügige Beschäftigung.

Im Bereich wurden 15 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei Trägern ausgegeben. Darüber hinaus konnten für 12 der im Bereich betreuten Leistungsberechtigten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder die Teilnahme an Integrationsprojekten ermöglicht werden.

Im Bereich der **Hochschulabsolventen** gab es 2016 insgesamt 366 Neuzugänge mit unterschiedlichen Studienrichtungen und -abschlüssen. Demgegenüber standen um die 283 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen. Insgesamt haben sich 372 Absolventen aus dem Leistungsbezug 2016 abgemeldet. Gründe für die Abmeldung neben der Arbeitsaufnahme, sind die Aufnahme eines meist aufbauenden Masterstudiums oder einer Berufsausbildung sowie Umzüge aus persönlichen Gründen und damit Wechsel der Zuständigkeit an andere Jobcenter. Die größte Gruppe der arbeitslos gemeldeten Hochschulabsolventen mit Arbeitslosengeld II-Bezug bilden nach wie vor die Geisteswissenschaftler mit unterschiedlichen Fachrichtungen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Absolventen mit einem Bachelor- und Masterabschluss. Absolventen mit einem Diplom- bzw. Magisterabschluss gab es 2016 nur sehr wenige. Die Gruppe der Absolventen mit einem geisteswissenschaftlichen Bachelorabschluss benötigen durchschnittlich die längste und intensivste Unterstützung bei der Integration in Arbeit. Dies ist vorwiegend darin begründet, dass sich nach wie vor der Fachkräftebedarf schwerpunktmäßig auf Absolventen mit technischen und naturwissenschaftlichen sowie sozialpädagogischen Abschlüssen beschränkt. Zudem sind meist die Absolventen mit einem Masterabschluss auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger und können sich beim Bewerbungsprozess besser durchsetzen.

Im Rahmen des häufig genutzten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines konnte 2016 dem Großteil der Absolventen eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Akademiker angeboten werden. Es wurden insgesamt 59 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für akademische Gruppencoachings und 126 für Individualcoachings ausgehändigt.

Zudem wurde auch 2016 das LAP als längerfristiges Angebot mit individueller Integrationsbegleitung für Absolventen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen genutzt.

Da in der Regel die meisten Arbeitgeber Berufserfahrungen von den Bewerbern fordern, spielt ebenso die Förderung von geeigneten Praktika bzw. Maßnahmen beim Arbeitgeber weiterhin eine bedeutende Rolle.

Der **Bereich Selbständige und Existenzgründer** wurde in Auswertung des Rechnungsprüfungsamtsberichts und Reaktion hierauf zu einem „Team Selbständige“ umstrukturiert. Hierbei obliegt diesem Team im Gegensatz zur ursprünglichen Regelung die Zuständigkeit aller Selbständigen (ausgenommen ca. 60 abgesprochene

Einzelfälle, wobei diese nur durch den SB-Einkommen betreut werden) unabhängig davon, ob eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Insofern findet fortan eine Betreuung der Selbständigen aus „einer Hand“ statt mit der Maßgabe, dass sich die Einkommensfestsetzung durch den SB-Einkommen anhand der festgelegten Integrationsstrategie des SB-Integration orientiert.

Das Team Selbständige besteht aus 6 Mitarbeitern, wobei 2 Mitarbeiter ausschließlich zuständig für die Integration (SB-Integration), 3 Mitarbeiter ausschließlich für die Einkommensfestsetzung (SB-Einkommen) und ein Mitarbeiter für die Fachaufsicht, die Bearbeitung komplexer Einzelfälle sowie von Widerspruchsverfahren und Zuarbeit für gerichtliche Verfahren zum FD-Recht sind. Ziele der neu geschaffenen Struktur sind u. a. die Senkung der Zahl der Kunden mit Selbständigenbezug/-hintergrund durch aktive Unterstützung und Nachhaltung der Verfolgung des festgelegten Integrationsziels (Integration erster Arbeitsmarkt, Ausbau Selbständigkeit oder beides), Minimierung passiver Leistungen, weiterhin die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes, die Effizienzsteigerung des Verfahrens sowie die Spezialisierung der Mitarbeiter.

Während der Umstrukturierungsphase (01.04.2016 bis 30.06.2016) wurde der aktuelle Fallbestand von nebenberuflich Selbständigen, welcher bis dato durch das Fallmanagement betreut wurde, eruiert und in das Team Selbständige überführt. Weiterhin wurde in dieser Zeit unter Aufrechterhaltung der bisherigen Betreuung/Bearbeitung der Selbständigen der Aktenbestand im Team neu aufgeteilt. Für die Qualitätssicherung wurde eine neue Dienstanweisung „Selbständige“ inkl. interner Handlungsanweisungen erlassen, wonach sich die Ziele im Rahmen der Betreuung der Selbständigen orientiert, die als wesentlichstes Kriterium das bislang erzielte Einkommen sowie das einzureichende Tragfähigkeitskonzept der Unternehmung einbezieht. Die Festlegung der Eingliederungsstrategien und der sich daraus anschließenden Förderinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand von festgelegten Einkommensbereichen (0 € - 150 €, 150 € - nahe der Grenze zur Bedarfsdeckung und monatlich darüber). Darüber hinaus kann der Weg in die Förderung einer Selbständigkeit aufgrund eines positiven Tragfähigkeitsgutachtens münden.

Ab 01.07.2016 erfolgte im Wesentlichen die Bearbeitung der Selbständigen unter neuen Vorgaben.

Zur Verfolgung der eigens gesetzten Ziele/Vorgaben erforderte es eine besondere Fokussierung auf Selbständige des Fallbestandes im unteren Einkommensbereich durch intensive persönliche Beratung/Information/Umstellung der bisherigen Verfahrensweisen, Einforderung gesteigerter Erwerbsobliegenheiten, Anforderung Strategiepapier mit dem Ziel, vorrangig durch Vermittlung in nichtselbstständiger Arbeit die Hilfebedürftigkeit zu minimieren oder aufzulösen. In diesem Zusammenhang erfolgt nur noch eine restriktive Anerkennung von Betriebsausgaben durch den SB-Einkommen. Weiterhin erfolgt durch den SB-Integration eine gezielte Abwerbung/Aberkennung der nichttragfähigen Unternehmung.

Der Fallbestand im mittleren Einkommensbereich erhält nun eine umfassende und tiefgehende Einkommensermittlung in Verbindung mit intensiver Beratung des Selbständigen zur wirtschaftlichen Stabilisierung seines Unternehmens oder zur Aufnahme einer nichtselbstständigen Tätigkeit durch gezielte Förderungen sowohl nach § 16 c SGB II als auch durch Anerkennung von bestimmten Betriebsausgaben. Im Rahmen dieser Fallgruppe wird hinsichtlich des Entschließungsermessens zur

Förderung/Unterstützung nach Maßgabe des § 16 SGB II in zwei Einkommensgruppen unterschieden, wobei in dem Einkommensbereich zwischen 450 € und 850 € eine Förderung in größerem Umfang erfolgen kann als im Einkommensbereich zwischen 150 € und 450 €.

Für den Fallbestand im oberen Einkommensbereich erfolgt eine Einkommensermittlung in Form der Prüfung auf Plausibilität der gemachten Angaben (insbesondere bei Erstellung der Unterlagen durch Steuerkanzlei) und eine Betreuung durch den SB-Integration in der Weise, ob ein Unterstützungsbedarf durch eine Unternehmensberatung oder Förderung in einzelnen Segmenten (z. B. Marketing) erforderlich ist.

In allen Fallgruppen (ausgenommen Erstellung der Unterlagen durch Steuerkanzlei in Fallgruppe gelb und grün, sofern Richtigkeit der Angaben bestätigt) werden fortan die Einnahmen stets durch Einsichtnahme der fortlaufenden Kontoauszüge überprüft. Bei Bargeschäften sind alternative Nachweise erforderlich (z. B. Kassenbuch). Investitionen werden nun stets hinterfragt und auf Anerkennung im Hinblick auf das vereinbarte Integrationsziel geprüft.

Nach Ablauf des Jahres 2016 bzw. Ablauf eines halben Jahres unter geänderten Strukturen im Bereich der Selbständigenbetreuung ist festzustellen, dass in diesem Zeitraum starke Bewegungen in den Fallzahlen stattgefunden haben. Seit Aufnahme der Arbeit des Team Selbständige im Juli 2016 ist eine weitere Reduzierung unter den Zielbedingungen im Vergleich zu 2015 ableitbar.

Im Bereich der „Integration“ stabilisierte sich in 2016 die Zahl der Neugründungen auf sehr niedrigem Niveau. Grund hierfür scheint aus Sicht des Teams Selbständige zum Einen die bei den betreuten Gründungsinteressierten nicht vorhandene finanzielle Eigenleistungsfähigkeit, weiterhin die im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbesserten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie die kaum vorhandenen Fördermöglichkeiten für Existenzgründer durch andere Stellen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beratung potenzieller Existenzgründer bereits im Vorfeld verstärkt auf ein auf nachhaltige Tragfähigkeit ausgerichtetes Geschäftskonzept geachtet und eingefordert. Im Falle des fehlenden Nachweises bzw. eigener Einschätzung durch den SB-Integration erfolgte dann eine zumeist erfolgreiche Abwerbung der Gründung.

Feststellbar sind die absoluten Fallzahlen beim SB-Einkommen, welche sich trotz starker Verminderung in 2015 weiter um 42 auf 312 Kunden reduzierten. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang jedoch die Abgangszahlen, welche sich auf insgesamt 211 summierten – so z. B. wegen Erzielung von übersteigendem Einkommen (54 Fälle), Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (42 Fälle), Abmeldung des Gewerbes (45 Fälle) sowie Bereinigung des Fallbestandes in Folge der Umstrukturierung/statistische Neuerfassung.

Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 113, insbesondere in den Bereichen Dozententätigkeit (25 Fälle), Handel (16 Fälle), Künstler/Autoren (15 Fälle), Dolmetscher (8 Fälle) sowie weitere Fälle im hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereich, im Bereich Promotion / gastronomischer Service, Onlinehandel und weiteren freiberuflichen Honorartätigkeiten.

4 Existenzgründern wurde ein Einstiegsgeld zur Unterstützung des Aufbaus ihrer Selbständigkeit bewilligt, 1 Selbständiger erhielt eine darlehensweise Förderung zur Finanzierung von Sachgütern, 8 Selbständige erhielten einen Zuschuss nach § 16c SGB II zur Verbesserung des Marketings.

Förderleistungen werden nach den neuen eigenen Vorgaben (Handlungsanweisungen) und erst nach Freigabe durch MA-Fachaufsicht gewährt, aber auch bei Fehlen der Fördervoraussetzungen abgelehnt. Insofern ist die Kontrolle der Anwendung von Förderinstrumenten stets gewährleistet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein hohes Maß an Beratungsleistung erforderlich ist, welches mehr denn je auf diesseitig festgelegte Ziele ausgerichtet wird.

Im Bereich der Einkommensermittlung ist deutlich zu erkennen, dass der Zielsetzung der Verminderung von Erstattungsforderungen engagiert und erfolgreich nachgegangen wird. In den vorläufigen Bewilligungen erfolgt eine strengere Ermittlung des Prognoseeinkommens. In Abkehr zur Vergangenheit wird aktuell das Prognoseeinkommen dreistufig ermittelt. Zunächst werden die Angaben des Kunden über den künftigen Geschäftsverlauf zu Grunde gelegt. Im Anschluss daran werden die eingereichten Zahlen inkl. Nachweise (fortlaufende Kontoauszüge) der Vergangenheit herangezogen. Nach eigenständiger Ermittlung dessen wird das errechnete Prognoseeinkommen mit dem vom Kunden angegebenen verglichen. Sofern dieses über dem errechneten Wert liegt, wird das Prognoseeinkommen des Kunden übernommen, anderenfalls hiervon mit standardisierter Begründung abgewichen. Das Ergebnis ist in allen Fällen ein realitätsnahes, gesetzeskonformes Prognoseeinkommen, was zu weniger Erstattungsforderungen führt und damit geringeren Arbeitsaufwand für den Leistungsbetreuer nach sich zieht.

Neu im Verfahren ist, dass eine vorläufige Weiterbewilligung erst nach Nachweis und Vorliegen vollständiger Unterlagen für die Vergangenheit (u. a. Rechnungen und fortlaufende Kontoauszüge) erfolgt. Dies beugt ungerechtfertigten Leistungsbezug vor. Weiterhin ist neu im Verfahren, dass während eines Bewilligungszeitraumes die Verpflichtung des Kunden zur regelmäßigen Mitwirkung zum Nachweis des tatsächlichen Einkommens besteht und auch nachgehalten wird. Grund war die Notwendigkeit der Schaffung einer zeitnahen Reaktionsmöglichkeit für den verbleibenden Bewilligungszeitraum bspw. durch Erhöhung der Prognose mittels Änderungsbescheid. Hierdurch wird Überzahlungen durch unzureichende Mitwirkung entgegengewirkt. Im Falle unterlassener Mitwirkung können nun auch bewilligte Leistungen zeitnah für die Zukunft entzogen werden.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidung erfolgt die Einkommensermittlung stringenter und nach zur Verfügung gestellten Prüfschemata (Notwendigkeit, Erforderlichkeit, angemessenes Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen, Vereinbarkeit von Ausgaben mit festgelegtem Integrationsziel in Eingliederungsvereinbarung durch MA-Integration). Die Nachvollziehbarkeit im Bescheid ist mehr denn je gegeben. Darüber hinaus finden die aktuellen Gesetzesänderungen Anwendung, insbesondere in Bezug auf unterlassene Mitwirkung für die Vergangenheit und die damit einhergehende Möglichkeit der Feststellung, dass kein Leistungsanspruch bestand.

Statistische Auswirkungen konnten in Anbetracht der Umstellung zum 01.07.2016 und der sich daran anschließenden Einführungsphase durch laufende Bewilligungszeiträume erst ansatzweise abgeleitet werden. Auffällig ist jedoch bereits, dass die Fallzahlen im unteren Einkommensbereich (0 € - 450 €) um 43 sanken, im mittleren Einkommensbereich (451 € - 850 €) um 5 anstiegen und im oberen Einkommensbereich (über 850 €) wiederum um 6 Fälle abnahmen. Hierbei zeigt sich bereits die erfolgreiche Aufstellung des Teams mit der Zielstellung, einerseits Aufgabe

der selbständigen Tätigkeit im unteren Einkommensbereich, andererseits die Hinführung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit im oberen Einkommensbereich.

Durch Schaffung neuer Standards konnte die tägliche Arbeit gestrafft und vereinfacht werden. Schnittstellenproblematiken wird durch stetige Absprachen untereinander engagiert entgegengetreten. Im Gegensatz zu vorherigen Verfahrensweisen zeigt jener Arbeit gegenüber den Kunden die Gesetzessystematiken mit den sich hieraus resultierenden Regeln und Rechtsfolgen vorab ausführlich auf und wiederholt die Wichtigsten in Formularen und Bescheiden offen. Hierdurch werden die Kunden in die Lage versetzt, ihre Tätigkeiten an den vom Gesetzgeber geschaffenen Richtlinien deutlicher auszurichten bzw. alternativ über mögliche Konsequenzen vorab umfassend informiert zu werden. Durch Schaffung standardisierter Prozesse konnten Personalressourcen eingespart und an anderer Stelle in qualitativ hochwertige Arbeit investiert werden. Mittelbar konnte auch die anfallende Bearbeitung beim Leistungsbetreuer wesentlich vereinfacht werden. Als Beispiel ist hier zu nennen, dass das Ziel einer endgültigen Festsetzung eine Nachzahlung ist, statt eine zeit- und arbeitsaufwendige Erstattung inkl. Individualisierung gegenüber jedem einzelnen BG-Mitglied. Durch Verfahrensänderungen wurden gleichmäßige und hohe Qualitätsstandards sowohl in der Bearbeitung als auch in der Außenwirkung geschaffen.

Gemäß § 18e SGB II haben alle Jobcenter eine/n **Beauftragte/n für Chancengleichheit** am Arbeitsmarkt (BCA) zu bestellen.

Die Arbeit der BCA ist eine Querschnittsaufgabe mit Stabsfunktion, die auf viele Bereiche des Hauses Einfluss hat. Durch den direkten Zugang zur Werkleitung ist die Weitergabe von Informationen und Terminen an alle Beteiligten gesichert.

Seit 01.01.2014 ist die BCA zugleich stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Jena und somit – neben ihrer Arbeit im Jobcenter - zusätzlich in viele kommunale Aktivitäten eingebunden. Die hierdurch entstehenden Synergieeffekte sind in beiden Arbeitsfeldern nutzbar und sorgen gegenseitig für Anregungen.

Eine Auswahl der Aktivitäten 2016:

- Präsentation von – jener Arbeit - und der möglichen Förderinstrumente vor den verschiedensten Gremien sowie Leitung von entsprechenden Gesprächsrunden (z. B. bei Trägern vor Migranten oder bei der Agentur für Arbeit vor alleinerziehenden Wiedereinsteigerinnen, ebenso vor Arbeitsgruppen der Kernverwaltung)
- Mitglied der städtischen Lenkungsgruppe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“; Mentor im Projekt Vorteil Jena (Gesunderhaltung am Arbeitsplatz)
- Teilnahme an den von der zentralen Servicestelle SGB II organisierten BCA-Werkstattgesprächen mit verschiedenen Themenschwerpunkten (z. B. „Weibliche Flüchtlinge“, „Fünf Jahre BCA“,); Diskussion mit Kollegen aus anderen Jobcentern bundesweit, Auswertung hausintern sowie in den BCA-Arbeitskreisen
- Aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „BCA Thüringen“; Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den BCA aller Thüringer Jobcenter sowie den BCA SGB III der Arbeitsagenturen Jena und Altenburg-Gera, aktive Netzwerkarbeit zum

schnellen Austausch von Informationen über Jobcenter- und Rechtskreisgrenzen hinweg

- Mitwirkung in verschiedensten Arbeitsgruppen, z. B., Steuerungsgruppe Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“, regionales Netzwerk Jena/SHK zum Girls- und Boy's Day
- Mitarbeit im „Arbeitsmarktmonitor“ (eine internetgestützte Kommunikationsplattform der Bundesagentur für Arbeit) sowie im bundesweiten BCA-Extranet der Servicestelle SGB II (eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
- Vorstellung der BCA-Arbeit, Auswertung mit Fachkollegen aus anderen Jobcentern und auf kommunaler Ebene, Weitergabe der Informationen innerhalb des Hauses als Multiplikator

5. Politische Schwerpunkte des Eingliederungstitels

Ausgehend von der bundesweit noch anhaltenden positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt blieben beim Eigenbetrieb jenarbeit die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2016 auf einem ähnlich hohem Niveau wie im Vergleich zum Jahr 2015.

Der Schwerpunkt lag dabei weiterhin auf der nachhaltigen Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den 1. Arbeitsmarkt sowie deren Vorbereitung. Im Rahmen des Eingliederungstitels 2016 standen deshalb neben Aktivierungsmaßnahmen (selbst ausgeschriebene sowie auf Gutscheinsbasis) auch auf der Fortbildung durch berufliche Weiterbildung und der Förderung sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit Eingliederungszuschuss (EGZ) sowie über die Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen (VGS) zum Einschalten von privaten Arbeitsvermittlern im Fokus.

Der Einsatz der Instrumente wurde im Jahr 2016 aufgrund der gewachsenen Strukturen mit dem Bereich Fallmanagement abgestimmt. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hatte dabei oberste Priorität, d. h. Geld ausgeben um jeden Preis war für jenarbeit nicht vordergründig, eher der gezielte und einzelfallbezogene Mitteleinsatz.

Der Einsatz von Gutscheinen zur Förderung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III bei einem Träger (AVGS-MAT) hat sich als sehr effizient und effektiv erwiesen. Im Jahr 2016 wurden 580 solcher Aktivierungsmaßnahmen durch jenarbeit über das Gutscheilverfahren gefördert. Ein Großteil der Förderungen wurde für die Unterstützung im Bewerbungsprozess, für Orientierungs- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Entsprechend des individuellen Integrationsfortschrittes können jedoch auch Angebote, welche das Themenfeld Eingliederung in den Arbeitsmarkt weitläufig tangieren (Gesundheit, Alltagsbewältigung oder Arbeitsmarktkompetenz), genutzt werden.

Bei insgesamt 25 Förderungen mit Eingliederungszuschuss (EGZ) kann eingeschätzt werden, dass bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 2-12 Monaten (abhängig von bestehenden Vermittlungshemmnissen und auszugleichenden Minderleistungen) ca. 500,00 €/Monat pro Fall eingesetzt wurden.

Was die Nachhaltigkeit betrifft, sind ca. 85% der Arbeitnehmer im Zeitraum der Förderung, zuzüglich der Nachbeschäftigungspflicht und darüber hinaus in Arbeit verblieben. Die 15% Ausfallquote resultiert aus Kündigungen bereits während der Förderung, sowie in der Nachbeschäftigungszeit aus in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen, bzw. aus betriebsbedingten Gründen (Auftragslage). Im Trend war auch zu erkennen, dass die Zahl der Kündigungen, aus genannten Gründen, auch nach Ablauf des Förderzeitraumes unerheblich zugenommen hat.

Der stetige Rückgang von Antragsbewilligungen bei jenarbeit steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den eng gefassten Förderkriterien und Vorgaben seitens des Gesetzgebers.

Bei der Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für Maßnahmen bei privaten Arbeitsvermittlern (AVGS-MpAV) ist im Jahresvergleich 2015 zu 2016 sowohl ein starker Rückgang im Rahmen der Inanspruchnahme und ein weiterer Rückgang im Rahmen der Auszahlung zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2015 noch 87 AVGS-MpAV ausgegeben, waren es im Jahr 2016 insgesamt 81. Die Anzahl von 27 eingelösten

AVGS-MpAV (2015 waren es 40) liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau. Trotz der geringen Inanspruchnahme stellt der AVGS-MpAV eines der nachhaltigsten Instrumente im Rahmen der Vermittlungsarbeit im Rechtskreis SGB II dar. In Circa 80% der mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein begründeten Arbeitsverhältnisse konnte der Leistungsbezug zumindest vorübergehend beendet werden.

Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) ist die Zahl, im Vergleich zu 2015 (189) mit 197 Teilnehmern geringfügig gestiegen, wobei die Kriterien für die Bewilligung, und der damit verbundenen Zuweisung, nach wie vor sehr streng sind. Erschwerend kam nach der Instrumentenreform der Umstand hinzu, dass die Nachrangigkeit von AGH gegenüber anderen Förderleistungen in § 16d Abs.5 SGB II festgeschrieben wurde. Die bisher im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten durchgeführten Qualifizierungsanteile und Praktika sind nicht mehr durchführbar, was erhebliche Auswirkungen auf neuen Konzepte hat. Weiterhin schwierig gestaltete sich die Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen mit geeigneten Teilnehmern durch das Fallmanagement, wobei die Ursachen auch in den bereits dargelegten Sachverhalten liegen.

Im Rahmen der Beschäftigungsförderung § 16e SGB II (alt) gab es zu Jahresbeginn 5 unbefristete Förderungen. Im Laufe des Jahres verringerte sich die Anzahl um 1 Fall, so dass aus dem ursprünglichen Altbestand von 14 Fällen, auch mit Blick auf die folgenden Jahre, noch 4 unbefristeten Förderungen bestehen bleiben.

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV – wurde auch im Jahr 2016 eher zurückhaltend von Trägern und Arbeitgebern genutzt. Ursachen hierfür sind 1.) die 6 monatige Aktivierungsphase für in Frage kommende Kunden und 2.) die fehlenden Anträge von entsprechenden Arbeitgebern, die zum Großteil nicht in der Lage sind, den notwendigen Eigenanteil von mindestens 25% (Brutto+Arbeitgeberanteil) finanziell zu schultern (z. Bsp. gemeinnützige Vereine und kleine Privatfirmen). So konnte im Jahr 2015 lediglich 1 dieser Förderungen bewilligt werden.

Anlagen

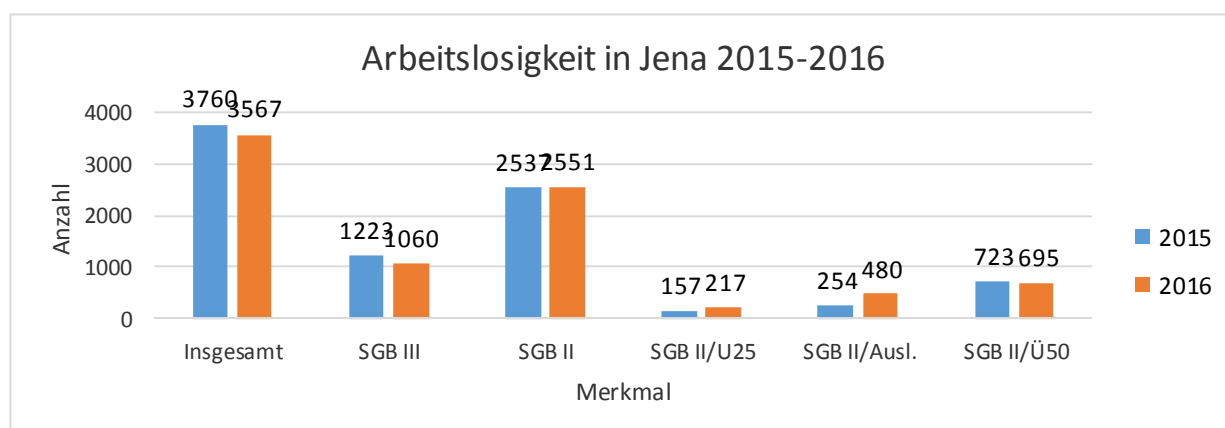


Abbildung 1

Mit der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2011 wurde auch die Veröffentlichung unterschiedlicher Kennzahlen gesetzlich geregelt. Die Kennzahlen werden ab sofort für alle SGB II Träger unter: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik> monatlich mit einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.

Die wichtigsten Kennzahlen für den Bereich der Stadt Jena sind (Angaben in %):

Berichtsmonat	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	1,4	1,0	0,5	0,1	0,3	0,4	0,4	0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,3
Integration in Erwerbstätigkeit K2	34,3	34,6	35,2	35,4	35,3	35,8	35,9	36,5	37,2	36,7	36,5	35,8
Verringerung Langzeitbezug K3	-4,2	-4,4	-4,7	-4,8	-4,9	-5,0	-5,2	-5,5	-5,7	-5,7	-5,6	-5,6
Integration Alleinerziehender K2E4	32,9	32,8	33,1	35,1	34,6	35,6	37,2	37,9	39,4	37,5	37,9	36,8
Berichtsmonat	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	-0,1	0,1	0,2	0,4	0,5	0,6	0,7	1,0	1,2	1,3	1,6	1,9
Integration in Erwerbstätigkeit K2	29,2	29,4	29,7	30,1	30,6	30,7	31,5	31,4	31,8	31,5	32,2	32,6
Verringerung Langzeitbezug K3	-4,5	-4,4	-4,2	-4,1	-3,9	-3,8	-3,7	-3,6	-3,5	-3,6	-3,6	-3,6
Integration Alleinerziehender K2E4	30,6	30,9	32,1	32,4	32,3	32,3	32,0	31,0	29,6	29,2	29,4	30,2

Übersicht zu Maßnahmen

Maßnahme	Schwerpunkt	Seite im Bericht
Fachkräftevermittlung	arbeitsmarktnahe Kunden	12
Stromsparcheck	einkommensschwache Haushalte	12
TIZIAN	alleinerziehende Frauen	12
LAP	arbeitsmarktferne Kunden	13
keine verwertbare Ausbildung	Kunden ohne verwertbare Ausbildung	13
verschiedene Angebote	Flüchtlinge	14
Integrationskurse	Flüchtlinge	15
berufsbezogene Sprachförderung	Flüchtlinge	15
MAG	Arbeitserprobung bei Arbeitgebern	16
AGH Willkommen	Flüchtlinge	17
INTEGRA	Mütter mit Migrationshintergrund	17
BOF/LAT	Kompetenzfeststellung Flüchtlinge	17
I AM	Integration von Migranten	18
PerJuF	junge Flüchtlinge	18
Vermittlungsbudget	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	19
Bildungsgutscheine	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	19
AVGS	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	20
ReSet ²	sehr arbeitsmarktferne Kunden	20
NEO	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	27
Schuldnerberatung	Kunden mit Schulden	22
SPDi	Kunden mit psychischen Problemen	22
Suchtberatung	Kunden mit Suchtproblemen	22
Gutachten	Prüfung Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit	23
kommunaler Fond	Förderung Arbeit und Ausbildung	25
Perspektivwerkstatt	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	27

Impressum:

jenarbeit
Jobcenter der Stadt Jena
Tatzendpromenade 2a
07745 Jena

Werkleitung:

Herr Hertzsch 03641/49 47 00
Herr Fischmann 03641/49 47 03

Statistik/Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Lohs 03641/49 47 37

Fachdienstleiterin Fallmanagement:

Frau Streich 03641/49 47 96

Fachdienstleiter Leistungsbetreuung:

Herr Welsch 03641/49 47 40

Arbeitgeberservice:

Herr Müller 03641/49 47 12

Spezielles Fallmanagement:

Frau Paul 03641/49 47 25

Kundenzentrum:

03641/49 47 13/14

Öffnungszeiten jenarbeit:

Leistungsbetreuung: Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
13.30 Uhr - 17:00 Uhr

Fallmanagement:

Wie Leistungsbetreuung sowie nach
Terminvergabe

Kundenzentrum:

Montag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr